

Stadt – Land – Religion

Der badische Kirchenstreit im Mikrospektrum (1853–1855)

Von Dominik Burkard

„Es war jedenfalls übel geraten, nach einer 60jährigen Herrschaft des Staatskirchenrats im Josephinischen Sinne alles so schnell und mit einemmale anzustreben und zu wollen.“¹

Zahllose Konflikte prägten das Verhältnis von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert.² Zu den Höhepunkten der Auseinandersetzungen gehörte neben einer frühen Eskalation im „Kölner Ereignis“³ und den mannigfachen Kulturkämpfen⁴ der 1870er Jahre auch der „Badische Kirchenstreit“ nach der Jahrhundertmitte. Er wurde in seinen Grundzügen bereits mehrfach dargestellt, so in den größeren Werken zur oberrheinischen bzw. badischen Geschichte aus der Feder von Heinrich Brück, Heinrich Maas und Hermann Lauer.⁵ 1905 wandte sich erstmals in ausschließlicher Weise Curt Schröter dem Thema zu.⁶

¹ Bischof Greith von St. Gallen 1861 über die Verwerfung des badischen Konkordats. Zitiert nach Peveling, Kirchenkonflikt (wie Anm. 10) 245.

² Vgl. zusammenfassend den Überblick von Heinz Hürten, Deutscher Katholizismus im 19. Jahrhundert – Positionsbestimmung und Selbstbehauptung, in: RJKG 10 (1991), 11–21.

³ Dazu Friedrich Keinemann, Art. Kölner Wirren, in: LThK 6 (1997), 197 f. (Lit.).

⁴ Dazu die Beiträge in RJKG 15 (1996); Winfried Becker, Art. Kulturkampf, in: LThK 6 (1997), 517–520.

⁵ Heinrich Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Kirche zur Staatsgewalt, Mainz 1868; Heinrich Maas, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann von Vicari, Freiburg i.Br. 1891; Hermann Lauer, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart, Freiburg i.Br. 1908; daneben auch Hugo Ott, Das Erzbistum Freiburg im Ringen mit Staatskirchentum und Kirchenhoheit, in: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977, hg. vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg 1977, 75–92, hier 78–80; Josef Becker, Staat und Kirche in Baden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ZGO 111 (1963), 579 ff. Zur späteren Entwicklung Erich Will, Entstehung und Schicksal der Konvention zwischen dem Heiligen Apostolischen Stuhl und der Krone Badens vom 28. Juni 1859 (Diss. Phil. Freiburg), 1951; Julius Dorneich, Der Kirchenkampf in Baden (1860–1876) und die katholische Gegenbewegung, in: FDA 94 (1974), 547–588.

⁶ Curt Schröter, Die Stellung der maßgebenden Personen und Kreise Preußens zum badischen Kirchenstreite in den Jahren 1853 und 1854 (Diss. Phil. Greifswald), 1909.

Er untersuchte die unterschiedlichen Positionen, welche verschiedene Kreise in Preußen dem badischen Kirchenstreit gegenüber eingenommen hatten. Die ungedruckte Studie wurde 1990 durch Willi Reals Untersuchungen zur preußischen Diplomatie ergänzt.⁷ Schon 1923 hatte Mittelstrass „Österreichs und Preußens Kampf um den diplomatischen Einfluß in Baden während des Kirchenstreits“ thematisiert.⁸ 1954 schließlich gelang Hans Peveling unter Verwendung reichhaltigen Archivmaterials⁹ eine kraftvolle Gesamtdarstellung, die leider ebenfalls nie gedruckt wurde.¹⁰ Karl-Heinz Braun konnte dem Bekannten 1990 in seiner kenntnisreichen Studie über Hermann von Vicari (1773–1868)¹¹ weitere Details hinzufügen.¹² Neuerdings wandte sich Christoph Schmider Oberkirchenrat August Prestinari (1811–1893), einem prominenten Opfer des Kirchenstreits zu¹³, während Heribert Smolinsky die literarische Debatte um die Denkschriften der oberrheinischen Bischöfe nachzeichnete.¹⁴

Bisher nicht ausgewertet wurde die zeitgenössische Presse. Dass diese bei der historischen Erschließung des 19. und 20. Jahrhunderts im Allgemeinen einen wertvollen Beitrag leisten kann und oft ein erstaunlich differenziertes Bild der unmittelbaren Vorgänge bietet, haben bereits andere Studien gezeigt.¹⁵ Weshalb im Falle des badischen Kirchenstreits eine Auswertung der Presse unterblieb, mag einen zweifachen Grund haben: Zum einen die äußerst schlechte Lage des kirchlichen Pressewesens in Baden. Zwar war es bereits 1841 – noch vor der Pressefreiheit von 1848 – zur Gründung eines katholischen Organs ge-

⁷ Willy Real, *Der badische Kirchenstreit im Spiegel der preußischen Diplomatie*, in: ZGO 138 (1990), 365–390.

⁸ G. Mittelstrass, *Österreichs und Preußens Kampf um den diplomatischen Einfluß in Baden während des Kirchenstreits 1853/54* (Diss. Phil. Heidelberg), 1923.

⁹ Benutzt wurden die einschlägigen Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe, des Großherzoglichen Familienarchivs, des Erzbischöflichen Archivs Freiburg sowie des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs.

¹⁰ Hans Peveling, *Der badische Kirchenkonflikt der Jahre 1852 bis 1854* (Diss. Phil. Heidelberg), 1954.

¹¹ 1789 Kanoniker des Stiftskapitels St. Johann in Konstanz, 1790 Philosophiestudium in Augsburg (zusammen mit Wessenberg), 1791 Jurastudium in Wien, 1797 Dr. utr. iur. und Priesterweihe, 1802 Apostolischer Protonotar, 1816 Offizial Dalbergs in Konstanz, 1827 Domkapitular und Generalvikar in Freiburg, 1830 Domdekan, 1832 Weihbischof, 1842/43 Erzbischof. Zu ihm: Karl-Heinz Braun, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 35), Freiburg i.Br./München 1990.

¹² Ebd., insbes. 163–167, 176–182, 188–193.

¹³ Christoph Schmider, *Beamtenpflicht oder Kirchentreue. Bernhard August Prestinari (1811–1893) und der „Badische Kirchenstreit“*, in: Hans Ammerich/Johannes Gut (Hg.), *Zwischen „Staatsanstalt“ und Selbstbestimmung. Kirche und Staat in Südwestdeutschland vom Ausgang des Alten Reiches bis 1870* (Oberrheinische Studien 17), Stuttgart 2000, 141–164.

¹⁴ Heribert Smolinsky, *Freiheit für die katholische Kirche? Ein Streit in der Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: Ebd. 123–140.

¹⁵ Vgl. etwa Stefan J. Dietrich, *Christentum und Revolution. Die christlichen Kirchen in Württemberg 1848–1852* (VKZG.B 71), Paderborn 1996; Winfried Halder, *Katholische Vereine in Baden und Württemberg 1848–1914. Ein Beitrag zur Organisationsgeschichte des südwestdeutschen Katholizismus im Rahmen der Entstehung der modernen Industriegesellschaft* (VKZG.B 64), Paderborn 1995.

kommen. Das *Süddeutsche katholische Kirchenblatt*, initiiert von Franz Josef Ritter von Buß (1803–1878)¹⁶, Heinrich Bernhard Freiherrn von Andlaw (1802–1871)¹⁷, Archivdirektor Franz Josef Mone (1796–1871)¹⁸ und Professor Franz Anton Staudenmaier (1800–1856)¹⁹, erschien als Wochenblatt im Freiburger Verlag Herder, nannte sich ab 1845 *Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat* und ab 1847 *Süddeutsche Zeitung*; doch musste es bereits 1848 aus Mangel an Abonnenten sein Erscheinen einstellen.²⁰ Eine kirchliche Wochenzeitschrift gab es in Baden erst wieder ab 1893 mit der Gründung des *St. Lioba-Blattes*, 1898 wurde mit dem *Christlichen Familienblatt* sogar ein zweites Organ gegründet. Ein diözesanes Wochenblatt erhielt das Erzbistum erst 1917 mit dem *St. Konradsblatt*, die erste katholische Tageszeitung war 1859 gegründet worden.²¹ Dies alles bedeutet, dass die Freiburger Kirche im badischen Kirchenstreit auf kein eigenes Presseorgan zurückgreifen konnte und dass demzufolge auch heute bei der Erforschung jener Vorgänge kein entsprechendes Blatt ausgewertet werden kann. Dazu kommt ein Zweites: Die badische Regierung untersagte – zumindest in der heißen Phase der Auseinandersetzungen – jegliche Berichterstattung. Über die Entwicklung des Kirchenstreits durfte keine Zeitung schreiben, die Einfuhr „ausländischer“ Organe, die gegen dieses Verbot verstießen, wurde unterbunden.

Gerade ein Blick über die Grenzen des Erzbistums Freiburg ermöglicht es jedoch, neue Quellen zum badischen Kirchenstreit zu erschließen. Als Surrogat für die „inländische“ kirchliche Berichterstattung bietet sich etwa *Der Katholik*²² an. Er war im südwestdeutschen Raum weit verbreitet und enthält

¹⁶ 1836 Professor für Staatsrecht, 1844 für Kirchenrecht, mehrfach in der badischen Abgeordneten-kammer, 1848/49 in der Frankfurter Nationalversammlung, 1874/75 im Erfurter Unionsparlament. Zu ihm: Julius Dorneich, Franz Josef Buß und die katholische Bewegung in Baden (Abhandlungen zur ober-rheinischen Kirchengeschichte 7), Freiburg i.Br. 1979; Heinz Hürten, Art. Buß, in: LThK 2 (31994), 820.

¹⁷ Wiederholt in der 1. badischen Abgeordneten-kammer, wo er sich insbesondere für die kirchliche Freiheit einsetzte. 1848 Mitbegründer des Katholischen Vereins in Baden, 1869 der Katholischen Volkspartei, Präsident dreier Katholikentage. Zu ihm: Clemens Rehm, Heinrich von Andlaw 1802–1871 – „ultramontan“ oder „modern“, in: FDA 115 (1995) 315–335.

¹⁸ 1819 a.o. Professor, 1822 o. Professor für Geschichte in Heidelberg, 1827 Professor in Löwen, 1835 Direktor des badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe. Zu ihm: Dorneich, Buß (wie Anm. 13) 92–96; Braun, Vicari (wie Anm. 11) (Reg.).

¹⁹ 1827 Priesterweihe, 1830 Professor für Dogmatik in Gießen, 1837 in Freiburg, 1843 Domkapitular in Freiburg. Zu ihm: Peter Hünermann, Art. Staudenmaier, in: LThK 9 (2000), 936 f.; Uwe Scharfenecker, Die Katholisch-Theologische Fakultät Gießen 1830–1859. Ereignisse, Strukturen, Personen (VKZG.B 81), Paderborn u. a. 1998 (Reg.).

²⁰ Dazu Rudolf Pesch, Das Süddeutsche katholische Kirchenblatt, in: FDA 86 (1966), 466–488; Dorneich, Buß (wie Anm. 16) 104–126.

²¹ Der „Karlsruher Anzeiger“ firmierte seit 1863 als „Badischer Beobachter“. Weitere Zeitungen entstanden in den 1870er und 1880er Jahren. Vgl. Arnold Amann, Katholische Tages- und Zeitschriftenpresse, in: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977, hg. vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Freiburg i.Br. 1977, 248–250.

²² Dazu Rudolf Pesch, Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848 (VKZG.B 2), Mainz 1966.

in der Tat ausgesprochen umfangreiches Material zum badischen Kirchenstreit. Überraschenderweise förderte auch die Durchsicht des in Stuttgart erscheinenden *Sonntagsblattes für das christliche Volk* (SCV) eine geradezu verblüffende Fülle von Notizen und Berichten zum badischen Kirchenstreit zutage. Das Blatt war im Zuge der kirchlichen Emanzipationsbewegung nach 1848 von Florian Rieß (1823–1882)²³ gegründet worden. Obwohl Privatunternehmen, war es *das* zentrale Publikationsorgan der Diözese Rottenburg, das in kirchlichem Sinne über das Geschehen in Kirche und Welt, aber vor allem im eigenen Bistum informieren, das katholische Volk sammeln – und freilich auch lenken wollte.²⁴ Dass das Stuttgarter *Sonntagsblatt* nicht nur in Württemberg, sondern auch in Baden weit verbreitet war, belegt etwa ein Brief „Aus dem Högau im Badischen“, in dem es 1853 heißt: „Dank dem großen Glaubens- und Seeleneifer, der aus dem benachbarten Württemberger-Land auch auf diesseits wohlthätigen Einfluß hat; dazu wirkt nicht wenig das gute Stuttgarter Sonntagsblatt, welches gerne gelesen wird und von Haus zu Hause zu wandern pflegt.“²⁵ Das *Sonntagsblatt* übernahm also – in gewissem Sinne – für das Erzbistum Freiburg die Funktion des seit 1848 nicht mehr existierenden *Südteutschen Katholischen Kirchenblattes*. Deshalb wundert es nicht, dass die Stuttgarter Zeitschrift auch über die Vorgänge in Baden und überhaupt in der Oberrheinischen Kirchenprovinz berichtete.

In den Jahren 1853 bis 1855 nahm die Berichterstattung über den badischen Kirchenstreit im *Sonntagsblatt* breitesten Raum ein. Die Vorgänge im Erzbistum berührten nicht nur die Interessen der Katholiken in der ganzen Kirchenprovinz außergewöhnlich stark. Der Ausgang dieses Kampfes musste vielmehr Signalwirkung für die übrigen Staaten und Bistümer der Oberrheinischen Kirchenprovinz haben. Die Berichterstattung erfolgte in sehr dichter Form. Dem Leser drängt sich der Eindruck auf, das Blatt sei kaum nachgekommen, all die Informationen, die hereinkamen, auch weiterzugeben. Hilfreich war in dieser Situation der von Rieß schon immer beobachtete Usus, oft nur den Abdruck von Briefen und Einsendungen zu besorgen, die dann ledig-

²³ 1845 Priesterweihe, 1846 Repetent in Tübingen, philosophische Vorlesungen, Dr. phil., seit April 1848 erster Redakteur des *Deutschen Volksblattes* in Stuttgart, Gründer des *Katholischen Sonntagsblattes* und des *Katholischen Hauskalenders*, 1857 Eintritt in den Jesuitenorden, lebte meist in Gorheim, Maria-Laach, Ditton-Hall und Feldkirch und war vorwiegend literarisch tätig. Zu ihm: Stefan Jakob Neher (Hg.), Personal-Katalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bisthums Rottenburg, Schwäbisch-Gmünd 1894, 100 f.

²⁴ Schon früher war die Gründung kirchlicher Zeitschriften in Württemberg ins Auge gefasst worden. In den 1840er Jahren hatte man einem solchen Organ explizit eine wesentliche Funktion im Kampf gegen das Staatskirchentum zugewiesen. Eine „amtliche“ Tendenz erhielt das *Sonntagsblatt* erst Jahre später. Nun erst wurden regelmäßig bischöfliche Hirten schreiben abgedruckt und etwa Pfarreiausschreibungen durch den Kirchenrat bekannt gegeben. Zur Geschichte des *Sonntagsblattes* demnächst Hubert Wolf/Jörg Seiler (Hg.), *Das katholische Sonntagsblatt (1850–2000). Württembergischer Katholizismus im Spiegel der Bistumspresse*, Stuttgart 2001 (im Druck).

²⁵ SCV 1853, Nr. 40 (2. Oktober) 329.

lich arrangiert und kommentiert werden mussten. Da die alten Ausgaben des *Sonntagsblattes* heute sehr schwer greifbar sind²⁶, die (ingesandten) Berichte andererseits aber eine meist herzerfrischende Unmittelbarkeit an den Tag legen und über das bisher Bekannte viel Neues vor allem zur Situation auf Pfarrei- und Gemeindeebene bringen, sollen sie im Folgenden ausgiebig zu Wort kommen.

I. Vorgeschichte

Der badische Kirchenstreit resultierte im Wesentlichen aus der seit Beginn des 19. Jahrhunderts neu gestellten Frage nach dem rechten Verhältnis von Kirche und Staat. Infolge der einschneidenden Zäsur, welche die Säkularisation seit 1802 für die Kirche gebracht hatte, war man bald an eine Neudefinition der Grenzen beider Gewalten, um ein Abstecken beider Einflussbereiche und um die Regelung der Kompetenzen im „forum mixtum“, dem von Kirche und Staat gleichermaßen beanspruchten Rechtsbereich, gegangen.²⁷ In langwierigen Verhandlungen verschiedener deutscher Bundesstaaten mit Rom hatte man sich zwar 1821 auf die Errichtung bzw. Neuumschreibung von Bistümern (Freiburg, Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg) verständigt, 1827 einen Minimalkonsens ausgehandelt und kirchliche Landeshierarchien mit Bischöfen und Ordinariaten errichtet; der Rahmen war also gesteckt. Wie dieser jedoch im Einzelnen auszufüllen war, darüber gingen die Meinungen weit auseinander. Dies zeigte sich bereits 1830, als die Staaten eine Landesherrliche Verordnung²⁸ publizierten, in der sie die weitere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse, von der Priesterausbildung bis zur Pfarreibesetzung, von der staatlichen Genehmigungspflicht kirchlicher Erlasse bis zum Korrespondenzverbot mit Rom minutiös regelten. Nicht nur einzelne Bischöfe reagierten sofort mit Protest, sondern auch Rom sah sich hintergangen. Denn schon 1823 hatte man die von den Staaten entwickelte „Frankfurter Kirchenpragmatik“ – die nun in die Landesherrliche Verordnung eingegangen war – empört zurückgewiesen und die Verhandlungen mit den Staaten damit in eine tiefe Krise gestürzt.²⁹ Alle Proteste nützten indes nichts. Der Staat saß am längeren Hebel und das bereits

²⁶ Auch der Schwabenverlag, in dem das *Sonntagsblatt* bis heute erscheint, besitzt ein nur annähernd vollständiges Exemplar unterschiedlicher Provenienz.

²⁷ Hier sei nur auf folgende Überblicksdarstellungen hingewiesen: Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1998, 415–423; Klaus Schatz, *Kirchengeschichte der Neuzeit II (Leitfaden Theologie 20)*, Düsseldorf 1989, 36–44; Heinz Hürten, *Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960*, Mainz 1986, 33–159.

²⁸ Ernst Rudolf Huber/Wolfgang Huber (Hg.), *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts*, Bd. 1 und 2, Berlin 1973–1976, hier I, 280–284.

²⁹ Vgl. die umfassende Darstellung der Verhandlungen bei Dominik Burkard, *Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation* (RQ, Suppl. 53), Rom/Freiburg/Wien 2000.

lange praktizierte Staatskirchentum ließ sich selbst durch zeitweilige Krisen nicht erschüttern. Bis zur Revolution von 1848 blieben die Fronten im deutschen Südwesten verhärtet, die Eckdaten des Verhältnisses von Staat und Kirche unangetastet.

Das Jahr 1848 schien dann alles zu verändern. Mit den bürgerlichen Freiheiten hoffte die Kirche endlich auch die ihr zustehenden Freiheiten zu erlangen: Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit. Befreiung vom Staatskirchentum, Verwirklichung der „*libertas ecclesiae*“, das war die Parole. Ein Grund dafür, dass sich selbst viele „Konservative“, ja „Ultramontane“, an der Revolution beteiligten.³⁰ Und tatsächlich kam Bewegung in das Verhältnis von Staat und Kirche. Allerdings nicht im Zuge einer verfassungsmäßigen Lösung und rechtlicher Festlegungen. Hier sperrte sich der Staat – vor allem nach der Restauration von 1849 – entschieden gegen jedes rechtlich fixierte Zugeständnis an die Kirche. Die Veränderungen wurden vielmehr „auf kaltem Wege“ herbeigeführt.³¹ Die Kirche handelte und der Staat ließ sich dies (notgedrungen) gefallen.

Bereits die Würzburger Bischofskonferenz forderte 1848 – wesentlich inspiriert von der Freiburger Kurie – die „Selbständigkeit der Kirchengesellschaften“.³² Damit bekräftigte sie den jahrzehntelangen Ruf nach Freiheit der Kirche von staatlicher Bevormundung, insbesondere jedoch die Abschaffung der „Frankfurter Kirchenpragmatik“. Die bürgerliche Revolution sollte endlich den Durchbruch bringen. Man ging nun daran, die bisherigen Grundlagen der kirchlichen Ordnung (päpstliche Bullen, Fundationsinstrument und Landesherrliche Verordnung) an der Würzburger Denkschrift und der Reichsverfassung zu messen. Im März 1851 trafen sich die oberrheinischen Bischöfe in Freiburg, um ihre gemeinsamen Forderungen in einer neuen, straff formulierten, fünfzehnteiligen Denkschrift an die Regierungen zu fixieren und diese zu einer Reaktion zu zwingen.³³ Verlangt wurde die Abschaffung der Landes-

³⁰ Vgl. Dominik Burkard, *Wie Feuer und Wasser? Die katholische Kirche und die Revolution von 1848/49*, in: *Ohne Gerechtigkeit keine Freiheit. Bauern und Adel in Oberschwaben. Begleitbuch zur Ausstellung in Wolfegg, Ravensburg, Friedrichshafen und Schloß Maurach im Sommer 1999*, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 1999, 144–167, insbes. 147, 158–161, 166 f.; Herman H. Schwedt, *Die katholischen Abgeordneten der Paulskirche und Frankfurt*, in: *AMrhKG* 34 (1982), 143–166.

³¹ Dazu Dietrich, *Christentum* (wie Anm. 15) 166–172.

³² Zum Folgenden August Hagen, *Geschichte der Diözese Rottenburg*, Bd. 1 und 2, Stuttgart 1956–1958, hier II, 26–49; August Hagen, *Staat und katholische Kirche in den Jahren 1848 bis 1862 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 105/106)*, 2 Bde., Stuttgart 1928, I, 73–108; H. Storz, *Staat und katholische Kirche in Deutschland im Lichte der Würzburger Bischofsdenkschrift von 1848*, Bonn 1934; Huber/Huber, *Staat* (wie Anm. 28) II, 158–180.

³³ *Denkschrift der vereinigten Erzbischof und Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz an die allerhöchsten und höchsten Regierungen der zur Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz vereinigten Staaten*, Freiburg i. Br. 1851. Vgl. auch Karl Josef Rivinius, *Das Ringen der katholischen Kirche um ihre Freiheit von staatlicher Bevormundung in der Mitte des 19. Jahrhunderts*. Aufgezeigt an den beiden Denkschriften des oberrheinischen Episkopats von 1851 und 1853, in: *Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften* 19 (1978), 197–238.

herrlichen Verordnung von 1830, u. a. die freie Besetzung der kirchlichen Stellen, das Recht der Bischöfe, ihre Untergebenen frei zu prüfen und kanonisch zu bestrafen, die Errichtung tridentinischer Seminare, die freie Korrespondenz mit dem Heiligen Stuhl, die freie Bischofswahl, die Schulhoheit, die Abschaffung des landesherrlichen Tischtitels und des Plazets, die Freiheit in Kultus und Seelsorge sowie die Genehmigung von Volksmissionen, Exerzitien und Vereinen. Der Ton der Denkschrift war außergewöhnlich scharf, die Forderungen selbst so, dass sie kaum von allen Bistümern und Bischöfen mitgetragen worden sein dürften.

Die Regierungen erkannten die Herausforderung, welche die gemeinsame Denkschrift der Bischöfe an sie stellte. Doch dauerte es fast ein ganzes Jahr, bis die Staaten ihre Verhandlungsbereitschaft festgestellt und einen Tagungsort festgelegt hatten. Im Januar 1852 dementierte das *Sonntagsblatt* ein Gerücht, wonach der badische Großherzog den päpstlichen Nuntius Viale Prela (1798–1860)³⁴ nicht empfangen habe und – um diesem auszuweichen – nach Baden-Baden gereist sei. Der Großherzog sei – so wurde erklärt – aus gesundheitlichen Gründen ins Bad gefahren und habe den Nuntius dort empfangen.³⁵ Man hielt es sogar den wohlwollenden Gesinnungen des badischen Großherzogpaares zugute, dass Verhandlungen der oberrheinischen Regierungen über die Forderungen der Bischöfe in Aussicht gestellt wurden. Kirchlicherseits erwartete man eine grundlegende Revision des 1818 in Frankfurt proklamierten Kirchensystems. Das *Sonntagsblatt* war vom positiven Ausgang dieser Verhandlungen überzeugt: „Gewiß fallen sie besser aus als was zu Frankfurt vor 30 Jahren beschlossen worden ist!“³⁶

Am 8. Februar konnte das *Sonntagsblatt* vom bevorstehenden Beginn der Karlsruher Verhandlungen berichten. Als Teilnehmer wurden genannt: für Württemberg Oberkirchenrat Moritz von Schmidt (1807–1882)³⁷, für Kurhessen Obergerichtsdirektor Abe, ein strenggläubiger Protestant, für Baden

³⁴ Nach dem Theologie- und Jurastudium 1824–1830 Mitarbeiter im Staatssekretariat, 1828–1836 Nuntiaurauditor in Luzern, 1836–1838 Minutant im Staatssekretariat, 1838–1841 Internuntius in München, 1841–1845 Nuntius in München, 1845–1854 Nuntius in Wien, 1853 Kardinal. Zu ihm: Christoph Weber, Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846–1878) (Päpste und Papsttum 13/II), Bd. 2, Stuttgart 1978, 527 f.

³⁵ Vom eigentlichen Grund des Besuchs war dem *Sonntagsblatt* nichts bekannt. Es ging darum, Erzbischof Vicari einen Koadjutor zur Seite zu stellen. Über die Verhandlungen in dieser Sache und die Kopplung mit der badischen Konvention vgl. Frumentius Renner, Die Freiburger Koadjutorfrage der Jahre 1851–1865, in: FDA 97 (1977), 208–236.

³⁶ SCV 1852, Nr. 1 (4. Januar) 6.

³⁷ 1843 Oberkirchenrat in Stuttgart, 1850–1882 zunächst Mitglied, dann Präsident des katholischen Kirchenrats. Im württembergischen Kulturkampf nahm Schmidt eine vermittelnde Position ein. Dazu Dominik Burkard, Kein Kulturkampf in Württemberg? Zur Problematik eines Klischees, in: RJKG 15 (1996), 81–98.

Staatsrat Franz Freiherr von Stengel (1803–1870)³⁸, zugleich Vorsitzender der Kommission. Ungenannt blieben die Vertreter Hessen-Darmstadts und Nassaus.³⁹ Dafür wusste das *Sonntagsblatt* von einem zu gleicher Zeit in Freiburg stattfindenden Treffen der Bischöfe zu berichten.⁴⁰ Dieses dauerte nur zwei Tage (10.–11. Februar), was das *Sonntagsblatt* als Zeichen der Einigkeit interpretierte. Man habe nur über ein Monitum an die Regierungen beraten⁴¹, das die Denkschrift in Erinnerung bringen solle, sowie über die zu ergreifenden Maßregeln, falls die Regierungen nicht auf die Forderungen eingehen sollten.⁴²

Von den Karlsruher Verhandlungen wusste das *Sonntagsblatt* zunächst nichts zu berichten, außer einem Dementi der Nachricht, dass der preußische Gesandte sich für die Freiheit der Kirche ausgesprochen, die Regierung jedoch dagegen gestimmt habe.⁴³ Indes richtete sich das Augenmerk auf Freiburg. Am 6. März gab das *Sonntagsblatt* die „hochwichtige“ Nachricht bekannt, dass Erzbischof Hermann von Vicari sich von Rom einen Koadjutor in der Person des Mainzer Bischofs Wilhelm Emanuel von Ketteler (1811–1877)⁴⁴ auserbeten habe; nachdem das Domkapitel zugestimmt und der Papst seinen Segen dazu gegeben habe, sei Ketteler nun Koadjutor Vicaris mit dem Recht der Nachfolge.⁴⁵ Obwohl weder die eine noch die andere Nachricht stimmte, erschien keine Richtigstellung⁴⁶; erst ein Jahr später hieß es im *Sonntagsblatt* lapidar:

³⁸ 1832 Sekretär im Innenministerium, 1835 Assessor, 1837 Rat, 1848 Staatsrat, 1856 Justiz- und Innenminister. Zu ihm: Braun, Vicari (wie Anm. 11) 176.

³⁹ Am 15. Februar wurden deren Namen nachgetragen: Ministerialrat von Riffel für Darmstadt und Ministerialrat Händel für Nassau. Vgl. SCV 1852, Nr. 7 (15. Februar) 56. Später wurde bekannt, dass auch der preußische Gesandte von Sydow für die hohenzollerischen Fürstentümer teilgenommen hatte. SCV 1852, Nr. 10 (6. März) 79.

⁴⁰ SCV 1852, Nr. 6 (8. Februar) 47.

⁴¹ In diesem wurde betont, dass es nicht um die Behebung einzelner Streitigkeiten ging, sondern um die Abschaffung „eines ganzen, prinzipienhaft aufgestellten Systems“. Hagen, Geschichte (wie Anm. 32) II, 28.

⁴² SCV 1852, Nr. 8 (22. Februar) 62.

⁴³ SCV 1852, Nr. 13 (29. März) 104. Die Vertreter Württembergs, Badens, Darmstadts und Kurhessens trafen sich erstmals am 2. Februar in Karlsruhe. Es herrschten große Differenzen in der Frage, wie weit den Forderungen der Bischöfe entgegenzukommen war. In vierzehntägigen Verhandlungen erreichte man zwischen 7. und 24. Februar eine vorläufige Einigung, die einen Kompromiss zwischen den Ansprüchen von Staat und Kirche darstellte. Doch die Ratifikation der Verabredung, die am 1. August stattfinden sollte, musste verschoben werden, weil allein Württemberg hinter ihr stand. Erst im März 1853 konnte die „Verordnung betr. die Ausübung des verfassungsmäßigen Schutz- und Aufsichtsrechts über die katholische Landeskirche“ (Abänderung der Verordnung von 1830) nebst einer Erläuterung der Öffentlichkeit übergeben werden. Dazu Hagen, Geschichte (wie Anm. 32) II, 30–33.

⁴⁴ Zunächst Jurist, verließ nach der Verhaftung des Kölner Erzbischofs Droste-Vischering 1838 den Staatsdienst und studierte Theologie, 1844 Priesterweihe, 1846 Pfarrer in Hopsen, 1848 Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, 1850 anstelle des gewählten Prof. Leopold Schmidt vom Papst zum Bischof von Mainz bestellt, wurde bekannt durch seine Stellungnahmen zur Arbeiterfrage. Zu ihm: Erwin Gatz, Art. Ketteler, in: LThK 5 (1996), 1413 f.

⁴⁵ SCV 1852, Nr. 10 (6. März) 79.

⁴⁶ In Wirklichkeit hatte sich Vicari – und ebenso das Domkapitel – nur zähneknirschend dem massiven Druck des Nuntius gebeugt. Explizit wurde vom Domkapitel jedoch die Person Kettelers ausgeschlossen. Auch die Regierung lehnte Ketteler ab. Die Koadjutorfrage scheiterte also, so dass es sich hier um eine Falschmeldung des *Sonntagsblattes* handelt. Vgl. auch Renner, Koadjutorfrage (wie Anm. 35) 209–214.

„Es steht nunmehr fest, daß der hochwürdigste Bischof von Mainz seiner Diözese unter allen Fällen verbleiben wird.“⁴⁷ Überhaupt erfuhr Ketteler von Seiten des *Sonntagsblattes* große Verehrung.⁴⁸ Eine Reise des Kardinals Karl August Graf von Reisach (1800–1869)⁴⁹ von Rom nach München wurde mit der badischen Koadjutorangelegenheit nicht in Verbindung gebracht.⁵⁰

Im Mai 1852 erschien eine knappe Notiz, die staatlichen Bevollmächtigten seien abermals in Karlsruhe zusammengekommen, um ihre Beratungen fortzusetzen. Bayern habe sie jedoch „aufgemuntert“, der Kirche nicht zu viele Zugeständnisse zu machen.⁵¹ Erst im März 1853 konnte das *Sonntagsblatt* das „sehr magere“ Ergebnis der Beratungen bekannt geben und äußerte die Befürchtung, jene wenigen Zugeständnisse der Regierungen an die Bischöfe könnten in der Realität „noch viel mehr zusammenschrumpfen als auf dem Papier“.⁵² Einen Protest Erzbischof Vicaris gegen die Karlsruher Beschlüsse brachte das *Sonntagsblatt* im Wortlaut.⁵³

Weil mit dem Ergebnis von Karlsruhe alle Hoffnungen der Bischöfe zerschlagen waren, kamen sie vom 6. bis 12. April 1853 noch einmal in Freiburg zusammen – gemeinsam mit den inzwischen frisch ernannten Generalvikaren.⁵⁴ Das *Sonntagsblatt* berichtete im Vorfeld mehrfach, in den Diözesen seien Gebete für das Werk der Bischöfe veranstaltet worden.⁵⁵ Diese verfassten in Freiburg eine geharnischte Erklärung an die Regierungen. Man kündigte nicht nur eine weitere Denkschrift an, die den bischöflichen Standpunkt noch einmal ausführlich begründen sollte. Vielmehr erklärten die Bischöfe, in Zukunft nur noch der kirchlichen Verfassung gemäß handeln, d. h. den Anordnungen der Regierungen keine Folge mehr leisten zu wollen. Das *Sonntagsblatt* brachte diese Erklärung im Wortlaut unter der Überschrift „Wie steht es in unserer Kirchenprovinz?“⁵⁶ Für Rieß war damit der Startschuss zu einem offenen

⁴⁷ SCV 1853, Nr. 12 (20. März) 109.

⁴⁸ Der Mainzer Bischof wurde als das eigentliche Haupt der oberrheinischen Kirchenprovinz betrachtet. Vgl. den Bericht über Kettelers Besuch in der Diözese Rottenburg: SCV 1852, Nr. 24 (13. Juni) 195.

⁴⁹ Reisach wollte zunächst die juristische Laufbahn einschlagen und kam erst nach einem gescheiterten Heiratsplan (1822) zur Theologie. Seit Herbst 1824 im Collegium Germanicum in Rom, 1828 in Rom Priesterweihe, 1830 unter Präfekt Cappellari – dem späteren Papst Gregor XVI. – Professor für Kirchenrecht am Propagandakolleg. Reisach avancierte zum kurialen Deutschlandspezialisten, war seit 1831 als Konsultor in der AES tätig und an der Verurteilung verschiedener Reformschriften aus Süddeutschland und der Schweiz beteiligt. Reisach vertrat einen dezidierten „Antirationalismus“. Zu ihm: Anton Zeis, Art. Reisach, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 603–606.

⁵⁰ Vgl. SCV 1852, Nr. 34 (22. August) 275 f.

⁵¹ SCV 1852, Nr. 20 (16. Mai) 159.

⁵² SCV 1853, Nr. 11 (13. März) 95.

⁵³ SCV 1853, Nr. 12 (20. März) 100 f.

⁵⁴ Zur Stellung, welche die Generalvikare bei der Demontage des Staatskirchentums einnahmen, vgl. Hubert Wolf, Das Domkapitel als Bischöfliches Ordinariat? Monarchische (Generalvikar) oder kollegiale (Domdekan) Diözesanleitung im Bistum Rottenburg, in: RJKG 15 (1996), 173–197, insbes. 183–187.

⁵⁵ SCV 1853, Nr. 16 (17. April) 134.

⁵⁶ SCV 1853, Nr. 17 (24. April) 141 f.

Kirchenkonflikt gegeben. Als Indiz dafür galt ihm insbesondere die Gegenklärung der württembergischen Regierung, man werde weitere Kollektiv-eingaben der Bischöfe nicht mehr entgegennehmen und im Notfall Gewalt gebrauchen, „wenn der Bischof gegen ihren Willen handle oder das, was sie in den Landesgesetzen über die Kirche (einseitig) angeordnet hat, nicht einhalte.“⁵⁷ Umgehend zog Rieß einen Vergleich zum Kölner Mischehenstreit: „Das hieße also, sie werde unseren Bischof nöthigenfalls auf den Asperg schicken; bekanntlich hat die preußische Regierung im Jahre 1837 dasselbe mit dem Erzbischof Clemens August von Köln gethan, hat es aber später bitter bereut.“ Rieß rief die Leser des *Sonntagsblattes* zum Gebet um Frieden zwischen Kirche und Staat auf.

Am 18. Juni 1853 erließen die Bischöfe eine zweite Denkschrift. Sie umfasste nicht mehr nur 15, sondern 122 Seiten und war in Mainz von Johann Baptist Heinrich (1816–1891)⁵⁸ ausgearbeitet worden.⁵⁹ Noch 1853 entbrannte ein heftiger publizistischer Kampf um diese Denkschrift, die in einer Massenaufgabe in den Buchhandel gelangte.⁶⁰ Die Kirchensache wurde zum alles beherrschenden Thema. „Wenn man gegenwärtig die Zeitungen in die Hand nimmt, oder einer Abendunterhaltung beim Schoppen anwohnt, so liest und hört man Allerlei von einem Conflict zwischen dem Bischof und der Regierung, d. h. von einem Streite zwischen der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit, und wie die Einen, die Gutgesinnten nehmlich, der Regierung rathen, daß sie nachgebe, die Andern aber, welche es entweder mit der Regierung oder mit der katholischen Kirche, oder mit beiden zusammen nicht gut meinen, daß die erstere es auf's Aeufßerste ankommen lassen und, wie sie sagen, die unerhörten Anmaßungen der katholischen Bischöfe nicht aufkommen lassen solle.“⁶¹

Kirchlicherseits machte man den aktuellen Streit zu einer Überlebensfrage der Kirche. Mit deutlicher Ablehnung der Frankfurter Beschlüsse wurde im Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte von einer „herrenlosen Zeit“ gesprochen, in der „ganz andere Grundsätze“ gehandhabt worden seien als sonst in der katholischen Kirche. „Da wurden die Geistlichen statt vom Bischof durch eine Staatsbehörde erzogen, geprüft, ins Amt eingesetzt und fortan

⁵⁷ Ebd. Die Regierungen von Baden und Nassau reagierten ähnlich, wenngleich in verbindlicherer Form. SCV 1853, Nr. 19 (8. Mai) 158.

⁵⁸ 1837 Dr. utr. iur., 1840 Privatdozent, 1842–1844 Theologiestudium in Tübingen und Freiburg, 1845 Privatdozent, seit 1850 in der Mainzer Bistumsverwaltung tätig, 1855 Domkapitular, 1867 Domdekan, 1869 Generalvikar, seit 1850 Mitherausgeber des „Katholik“. Zu ihm: Peter Walter, Art. Heinrich, in: LThK 4 (1995), 1400.

⁵⁹ Denkschrift des Episcopates der oberrheinischen Kirchenprovinz in Bezug auf die Königlich Württembergische, Großherzoglich Badische, Großherzoglich Hessische und Herzoglich Nassauische allerhöchste Entschließung vom 5. März 1853 in Betreff der Denkschrift des Episcopates vom März 1851, Freiburg i. Br. 1853.

⁶⁰ Dazu summarisch Hagen, Geschichte (wie Anm. 32) II, 42–44; auch Smolinsky, Freiheit (wie Anm. 14) 123–140.

⁶¹ SCV 1853, Nr. 35 (28. August), 295.

überwacht und geleitet; die weltliche Behörde verwaltete die Stiftungen und das Kirchenvermögen; sie schrieb vor, wie es in der Schule, beim Gottesdienste zu halten sei, bestätigte oder verwarf den Katechismus, das Gesang- und Ritualbuch, kurz ordnete alles, geistliches und nicht geistliches, als ob sie bischöfliche Gewalt besessen hätte. So maßte sich der Staat an, was die weltliche Gewalt beim Investiturstreite, im Mittelalter sich im Großen widerrechtlich beigelegt hatte. Als nun aber endlich der Bischof eingesetzt war, hätte man glauben sollen, jene Behörde, früher geistlicher Rath, später Kirchenrath genannt, werde alles an ihn übergeben, was nicht ihres Amtes war. [...] Allein hier fehlt es, der Kirchenrath will nicht hergeben, was er in jener Zeit an sich gezogen hat, und darin liegt, wie der Leser in den weitem Artikeln sehen wird, der Hauptgrund des gegenwärtigen Conflictes.⁶²

II. Verlauf

1. Auslöser

Der Tod Großherzog Leopolds von Baden im April 1852 gab den Startschuss zu dem sich immer mehr verschärfenden Kampf zwischen Staat und Kirche. Die Auseinandersetzungen entzündeten sich an der Frage nach der Art der Trauerfeierlichkeiten. Dahinter stand jedoch der seit langem schwelende Streit um die Einflussmöglichkeiten des Staates in kirchlichen Dingen. Während das Staatsministerium für alle Pfarreien am 10. Mai feierliche Exequien für den Verstorbenen anordnete, erlaubte das Ordinariat lediglich, die Trauerfeierlichkeiten durch festliches Geläut, Trauerrede und Absingen der Oratio pro defunctis an der Tumba zu begehen.⁶³ Das Gebet sollte außerdem nicht – wie angewiesen – am 10. Mai, sondern am Vorabend stattfinden. Auf diese eigenmächtigen Veränderungen des staatlichen Erlasses reagierte das Ministerium sehr heftig. Insbesondere verlangte man durch einen eigenen Gesandten und unter Berufung auf die Tradition in Baden die Abhaltung eines richtigen Totenamtes. Erzbischof Vicari widersetzte sich dieser Aufforderung mit dem Hinweis auf die Kirchengesetze, wonach für Protestanten kein Seelenamt gehalten werden dürfe. Selbst der frühere Ausweg, das Seelenamt pro omnibus defunctis zu halten, könne seit einem jüngst ergangenen päpstlichen Verbot nicht mehr beschritten werden.

Das Ministerium reagierte prompt: Vicari wurde öffentlich getadelt, dem erzbischöflichen Erlass aber jede Berechtigung abgesprochen. In einem eige-

⁶² Ebd. 297.

⁶³ Dazu Brück, Kirchenprovinz (wie Anm. 5) 306–308.

nen Hirtenbrief vom 9. Mai 1852 reklamierte Vicari daraufhin für sich das Recht, „Bestimmungen über gottesdienstliche Handlungen zu treffen und zu entscheiden, für wen das hl. Meßopfer dargebracht werden dürfe“.⁶⁴ Die Verweigerung eines Seelenamtes für Protestanten sei nur die konsequente Befolgung kirchlicher Grundsätze. Die Protestanten könnten ein Seelenamt ohnehin nicht fordern, da nach ihrer Lehre das Messopfer keinerlei Bedeutung habe. Die öffentliche Aufregung legte sich daraufhin allmählich. Dies bestätigte auch das *Sonntagsblatt*⁶⁵, das den Hirtenbrief in voller Länge abdruckte⁶⁶.

Doch hatte die Angelegenheit für all jene Pfarrer ein Nachspiel, die entweder der vom Erzbischof angeordneten Zeremonie nicht nachgekommen waren oder ein Seelenamt gefeiert hatten. Vicari zog aus allen Dekanaten Berichte über die Praxis in den Pfarreien ein. Dabei zeigte sich, dass von den insgesamt etwa 800 Pfarrern 60 gegen die Anweisung des Erzbischofs gehandelt hatten. Die renitenten Kleriker wurden zu fünftägigen Sonderexerzitien ins Priesterseminar von St. Peter einbestellt. Diese Strafmaßnahme gegen staatshörige Geistliche goss aufs Neue Öl ins Feuer. Das Ministerium ließ die betroffenen Geistlichen wissen, das Dekret des Erzbischofs sei – weil ohne staatliches Placet erschienen – völlig unwirksam; man werde die Geistlichen gegenüber jedem unrechtmäßigen Vorgehen des Erzbischofs in Schutz nehmen.

Das *Sonntagsblatt* berichtete mehrfach. Danach fügte sich die Mehrzahl der Geistlichen dem Erzbischof, mehrere Pfarrer hielten gar keinen Gottesdienst, einige wenige eine richtige Seelenmesse, manche zwei Gottesdienste, einen nach Anweisung des Erzbischofs und einen nach Anweisung des Ministeriums. Das *Sonntagsblatt* zögerte nicht, die Kritiker des Erzbischofs ins unkatolische Abseits zu stellen: „Die Beamten, auch manche Bürgermeister und namentlich Bürger in den Städten sind gegen die erzbischöfliche Verordnung ungehalten und es hat da und dort unruhige Auftritte gegeben; doch kehrt die Besonnenheit allmählich wieder zurück und diejenigen, welche überhaupt noch etwas von der Religion wissen wollen und keine vergessene Rongische⁶⁷ sind, sehen wohl ein, daß sie ihrer geistlichen Obrigkeit Unrecht gethan haben, oder daß sie von böswilligen Menschen, die der Kirche feindlich gesinnt sind, sich haben verhetzen lassen.“⁶⁸ Am 29. August erschien die wohlgefällig aufge-

⁶⁴ Der Hirtenbrief wurde im *Sonntagsblatt* abgedruckt: SCV 1852, Nr. 21 (23. Mai) 164–168.

⁶⁵ „Die Sache wendet sich zum Guten, es greift immer mehr die kirchenfreundlichere Stimmung um sich und Sr. K. H. der Regent selbst soll die Sache als beigelegt ansehen. Der Hirtenbrief des hochw. Erzbischofs hat vollends versöhnend gewirkt“. SCV 1852, Nr. 21 (23. Mai) 171. Ähnlich SCV 1852, Nr. 23 (6. Juni) 187.

⁶⁶ SCV 1852, Nr. 21 (23. Mai) 164–168.

⁶⁷ Gemeint sind die „Deutschkatholiken“. Dazu die monographische Studie von Andreas Holzem, Kirchenreform und Sektienstiftung. Deutschkatholiken, Reformkatholiken und Ultramontane am Oberrhein 1844–1866 (VKZG.B 65), Paderborn 1994.

⁶⁸ SCV 1852, Nr. 20 (16. Mai) 159.

nommene Nachricht, bis auf zwei Ausnahmen hätten sich alle Pfarrer, die der Weisung des Erzbischofs Widerstand geleistet hatten, in St. Peter zu Exerzitien unter der Leitung von P. Roh SJ (1811–1872)⁶⁹ eingefunden.⁷⁰

2. Zuspitzung

Trotz anders lautender Berichte im *Sonntagsblatt* besserte sich das angespannte kirchliche Klima in Baden nicht. Im Juni hatten die Regierungen ihre Konferenzen in Karlsruhe beendet. In einem Schreiben an den Erzbischof bedauerte der badische Prinzregent zwar den Konflikt und erklärte, mit der Kirche Hand in Hand gehen zu wollen. Doch wurde zur selben Zeit das Konvikt in Freiburg geschlossen, weil man den Forderungen des Erzbischofs hinsichtlich der alleinigen Leitung der Priesterausbildung nicht entsprechen zu können glaubte.⁷¹ Bereits im März 1853 hatte die Regierung auch die Vorlesungen des Geistlichen Rats Peter Anton Schleyer (1810–1862)⁷² einstellen lassen.⁷³ Als einziges Vergehen Schleyers gab das *Sonntagsblatt* an, er habe sich dem Plan der Regierung „sehr heftig widersetzt“, wonach die Universität Freiburg nicht mehr als katholische Universität zu betrachten sei.⁷⁴ Schleyer wurde ans Rastatter Lyzeum strafversetzt.⁷⁵ Indes war auch Vicari provokativ vorgegangen, hatte die Theologen einer rein kirchlichen Prüfung ohne Hinzuziehung eines staatlichen Kommissars unterworfen, die Spitalpfarrei in Konstanz ohne staatliche Zustimmung besetzt, ohne Genehmigung ein Mitglied des Ordinariats ernannt und den katholischen Mitgliedern des Oberkirchenrats die Exkommunikation angedroht.

Im November eskalierte der latent vorhandene Konflikt, nachdem Staatsrat Stengel den Erzbischof und sein Domkapitel am 31. Oktober schriftlich und mündlich zurechtgewiesen hatte. Zwar berichtete das *Sonntagsblatt* hierüber

⁶⁹ Seit 1829 Jesuit, Rhetorik- und Theologiedozent in Freiburg i.Ü., seit 1850 volksmissionarische Tätigkeit in Deutschland, zugleich Dozent für Dogmatik in Paderborn und Maria Laach. Vgl. Braun, Vicari (wie Anm. 11) 138. Zu seiner missionarischen Tätigkeit: Erwin Gatz, Rheinische Volksmissionen im 19. Jahrhundert dargestellt am Beispiel des Erzbistums Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge im Zeitalter der katholischen Bewegung (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 7), Düsseldorf 1963; Dominik Burkard, Volksmissionen und Jugendbünde. Eine kritische Analyse und die Diskussion um ein katholisches Milieu in der Diözese Rottenburg, in: Hubert Wolf/Jörg Seiler (Hg.), *Sonntagsblatt* (wie Anm. 24).

⁷⁰ „Die Gegner des Erzbischofs hofften auf eine Spaltung, sie sind aber in ihren Erwartungen zu Schanden geworden.“ SCV 1852, Nr. 35 (29. August) 281.

⁷¹ SCV 1852, Nr. 24 (13. Juni) 195.

⁷² 1836 Priesterweihe und a.o. Professor für Exegese in Freiburg, 1839 Ordinarius, 1845 Professor für Kirchengeschichte und Patrologie, 1853 Versetzung nach Rastatt. Zu ihm: Franz Heinrich Reusch, Art. Schleyer, in: ADB 31 (1890) 477 f.; Braun, Vicari (wie Anm. 10) 2; Dorneich, Buß (wie Anm. 16) (Reg.).

⁷³ Zum langen Streit um den katholischen Charakter der Universität Freiburg vgl. Dorneich, Buß (wie Anm. 13) 295–322.

⁷⁴ SCV 1853, Nr. 11 (13. März) 95.

⁷⁵ SCV 1853, Nr. 12 (20. März) 109.

nicht, doch druckte es in seiner Ausgabe vom 20. November das Antwortschreiben des Erzbischofs vom 4. November ab.⁷⁶ Vicari verteidigte darin sein Vorgehen gegen die ungehorsamen Geistlichen seiner Diözese: „Das faktische Vorschreiten des gehorsamst Unterzeichneten in Erfüllung seiner heiligen Pflichten konnte nach den feierlichen Aussprüchen und Gelöbnissen, wie sie in den verschiedenen Eingaben des oberrheinischen Episkopats an die betreffenden Allerhöchsten und Höchsten Regierungen niedergelegt sind, nicht überraschen. Die Bischöfe haben kein leeres Wort gesprochen, sondern im Hinblick auf die furchtbare Verantwortung vor dem Richterstuhle Gottes ihre Handlungsweise bezeichnet, von der sie keine menschliche Macht abzubringen im Stande ist.“ Insbesondere warnte Vicari die Regierung, seine kirchliche Autorität weiter zu untergraben: „Jeder Gebrauch der Gewalt wider die Kirche wendet sich zum Nachtheil derer, die sie ausüben.“

Nun überschlugen sich die Ereignisse. Die Regierung erließ am 7. November eine Verfügung, „wonach es dem hochw. Erzbischof von Freiburg nicht gestattet ist, irgend eine Verordnung zu erlassen oder Amtshandlung vorzunehmen, wenn nicht der Stadtdirektor Burger seine Zustimmung dazu gegeben hat“. Zugleich erklärte die Regierung, „daß jeder Geistliche, der eine bischöfliche Verordnung, die nicht von dem Specialcommissär Burger unterzeichnet ist, verkündigt, mit Gefängniß von zwei Monaten bestraft“ werde.⁷⁷ Die Geistlichen wurden aufgerufen, zur Regierung zu halten und „dem Erzbischof untreu“ zu werden. Sie stünden unter dem Schutz des Staates, Strafsanktionen des Bischofs müsse keine Folge geleistet werden, im Notfall werde man die „Strafanstalt in St. Peter“⁷⁸ schließen. Im Weigerungsfall würden die Betroffenen mit Temporalien Sperre (Einziehung der Besoldung) bedroht. Eine sinnlose Maßnahme, wie das *Sonntagsblatt* bitter vermerkte, denn „keiner von den pflichtgetreuen Geistlichen wird des Hungers sterben – das dürfen die Herren, welche mit Temporalien Sperre drohen, sich zum Voraus merken!“⁷⁹ Vicari selbst zeigte sich von den Drohungen unbeeindruckt. Erneut ernannte er Pfarrer, schloss die katholischen Mitglieder des Oberkirchenrates sowie Stadtdirektor Burger sogar aus der Kirche aus. Die feierlichen Exkommunikationsdekrete wurden in Karlsruhe, Freiburg und an anderen Orten während der Gottesdienste verlesen. Die Regierung geriet in Zugzwang. Die ausführenden Pfarrer wurden gefangen genommen, den badischen Druckereien die Publikation erzbischöflicher Erlasse verboten, die Presse durfte nicht über den Konflikt berichten, auswärtige Blät-

⁷⁶ Dieses war dem *Deutschen Volksblatt* mitgeteilt worden. SCV 1853, Nr. 47 (20. November) 393–395.

⁷⁷ SCV 1853, Nr. 48 (27. November) 405. Zur Verordnung, die Peveling als „ebenso unnötig wie unweckmäßig“ charakterisiert, Ders., Kirchenkonflikt (wie Anm. 10) 91 ff.

⁷⁸ Zu den kirchlichen Strafanstalten allgemein Dominik Burkard, Korrektionshäuser für „fehlerhafte Geistliche“. Eine „vergessene“ Institution und ihr Beitrag zur „Geschichte des kirchlichen Lebens“, in: RQ 92 (1997), 103–135.

⁷⁹ SCV 1853, Nr. 47 (20. November) 395.

ter wurden konfisziert. Außerdem wurden die Freiburger Jesuiten⁸⁰ ausgewiesen und der Freiburger Gesellenverein mit Auflösung bedroht.

Trotz dieser Hiobsbotschaften suchte das *Sonntagsblatt* Zuversicht zu verbreiten: „Was soll aus all dem werden? Der Herr hat seine Kirche auf einen Felsen gebaut, an dem schon tausend und abertausend Wellen nutzlos sich zerschlagen haben. So wird und muß es auch in Baden gehen: wer wird mit excommunicirten Beamten verkehren wollen? Wie kann ein Solcher in die Länge ein Amt mit Segen bekleiden, oder gar noch Oberkirchenrath sein? Die Theilnahme an den Leiden des greisen Erzbischofs ist eine allgemeine, von allen Seiten her treffen Zuschriften ein, die ihm die kindlichste Verehrung aussprechen und worin von den Zusendern gebeten wird, wenn er es bedürfe, über ihr ganzes Vermögen verfügen zu wollen. Nach den neuesten Nachrichten wäre die Regierung in Karlsruhe bereits selbst über die Maßregeln erschrocken, welche sie in Anwendung gebracht.“⁸¹ Letzteres war wohl mehr Wunsch als Wirklichkeit. Denn bereits in seiner nächsten Nummer musste das *Sonntagsblatt* feststellen: „Die badische Regierung beharrt immer noch auf ihren Maßregeln [...]. Doch ist im Allgemeinen die Aenderung eingetreten, daß die dem Erzbischofe gehorsamen Geistlichen nunmehr eher mit Geld, als mit Gefängniß bestraft werden.“⁸²

Im Wortlaut publizierte das *Sonntagsblatt* die beiden feierlichen Exkommunikationsdekrete gegen Mitglieder des Oberkirchenrats und Stadtdirektor Burger⁸³, außerdem den Hirtenbrief Vicaris vom 11. November, der eine Art Generalabrechnung mit dem Staat darstellte.⁸⁴ In der folgenden Nummer berichtete das *Sonntagsblatt* über die Verfolgungen, welche Generalvikar Ludwig Buchegger (1796–1865)⁸⁵, Kooperator Kästle und Kaplan Hell infolge der Be-

⁸⁰ Für Ludwig Heizmann, *Die Klöster und Kongregationen der Erzdiözese Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart*, München 1930, waren die Jesuiten in Freiburg so vollständig aus dem Bewusstsein verschwunden, dass sie nicht einmal mehr genannt wurden.

⁸¹ SCV 1853, Nr. 48 (27. November) 405 f.

⁸² SCV 1853, Nr. 49 (4. Dezember) 413.

⁸³ SCV 1853, Nr. 49 (4. Dezember) 413–415. Beide datieren vom 14. November 1853, in beiden wird vor allem die Landesherrliche Verordnung von 1830 sowie die vom 1. März 1853 an den Pranger gestellt und als „unrechtmäßig und kirchenfeindlich“ bezeichnet. Der Wortlaut der entscheidenden Passage: „... scheiden Wir, den canonischen Satzungen und dem Beispiele der heiligen Väter folgend, nachstehende Verletzer der Kirche Gottes und zwar: Leonhard August Prestinari, – Augustin Kinberger – Anton Kulfwieder, Philipp Forsch, – Karl Schmitt – Wilhelm Karl Müller, – Leonhard Laubis, – Johann Bapt. Meier, sämmtlich Pfarrgenossen in Karlsruhe, beide letztere Geistliche, die Wir zudem mit der suspensio ab ordine belegen: durch die Autorität Gottes und das Gericht des heiligen Geistes von dem Schooß der heiligen Mutter-Kirche und von der Genossenschaft der ganzen Christenheit insolange aus, bis sie in sich gehen und der Kirche Gottes genug thun. Wir verpflichten Unseren Klerus in seinem Gewissen und bei dem canonischen Gehorsam, diese Unsere Verfügung nach Kräften zu promulgiren und dafür zu sorgen, daß dieß überall geschehe.“ Über die Reaktionen eines Betroffenen vgl. Schmider, *Beamtenpflicht* (wie Anm. 13) 141–164.

⁸⁴ SCV 1853, Nr. 49 (4. Dezember) 415–421.

⁸⁵ Nach dem Theologiestudium in Freiburg und dem Seminar in Meersburg 1820 Priesterweihe, 1821 a.o., 1824 o. Professor für Dogmatik in Freiburg, 1827 Dr. Theol., 1836 Domkapitular und Dompfarrer, 1850 Generalvikar. Zu ihm: Karl-Heinz Braun, *Art. Buchegger*, in: Gatz (Hg.), *Bischöfe* (wie Anm. 49) 80.

kanntmachung der erzbischöflichen Exkommunikationen zu erleiden hatten. „Von da ab gewannen die Verhaftungen und Bestrafungen der eidesgetreuen Geistlichen immer größere Umrisse. Dies war besonders der Fall, als der Hirtenbrief des hochw. Erzbischofs erschien. Obwohl derselbe in einer ausländischen Druckerei gesetzt werden mußte, so gibt's doch nur wenige Geistliche, die denselben nicht zu verlesen wagten. Bei dem Volke fand derselbe überall eine begeisterte Aufnahme und dasselbe drohte mehr als an einem Orte, die wegen Verlesung desselben bestrafte Geistlichen mit Gewalt zu schützen, so daß, wie schon berichtet, die großherzogl. badische Regierung davon Abstand genommen, gegen alle Priester Gefängniß zu beschließen.“⁸⁶

Die Standhaftigkeit des Freiburger Erzbischofs ließ diesen zur Symbolfigur des Widerstands gegen die Staatsgewalt und zum Märtyrer der Kirche werden. Vicari wurde plötzlich weit über alle Landesgrenzen hinaus bekannt. Eine Welle der Verehrung schlug ihm entgegen, wurde – mit Hilfe der katholischen Presse – intensiviert und entsprechend in Szene gesetzt. Das *Sonntagsblatt* brachte in seiner 50. Ausgabe des Jahres 1853 eine Biographie des Metropoliten.⁸⁷ In der folgenden Nummer berichtete es über die Anteilnahme, die Vicari in der ganzen Welt erfuhr: „Der ruhmvolle Kampf unseres innigst geliebten Metropoliten, des hochwürdigsten Erzbischofs Hermann von Freiburg, erregt nicht bloß in der ganzen Provinz, nicht bloß in Deutschland, sondern bald in der ganzen katholischen Welt die regste Theilnahme und mit der größten Spannung sieht man einer Allocution (Ansprache an das h. Collegium) entgegen, welche der h. Vater, das Oberhaupt der Christenheit, halten werde. Insbesondere sind es die Amtsbrüder, die hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit, welche durch Hirtenbriefe, durch Schreiben an den glorreichen Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit und durch Anordnung von Gebeten im h. Opfer und Seitens der Gläubigen die Stimme des Beifalls und der Bewunderung erheben; ihnen schließen sich die Domcapitel und die niedere Klerisei, sowie angesehene Stimmführer der katholischen Sache aus dem Laienstande und alles, was im Volke zum guten alten Glauben und Rechte der Kirche hält, an.“ Die Bischöfe von Mainz und Limburg wurden an erster Stelle genannt, sogar ein Hirtenbrief Kettelers abgedruckt. Neben dem Fuldaer Bischof – und „in neuerster Zeit“ (d. h. für das *Sonntagsblatt* zu spät) dem Rottenburger Bischof – wurden die Domkapitel von Limburg, Fulda und Mainz erwähnt. Das Rottenburger Domkapitel fehlte bezeichnenderweise. Stattdessen wies das *Sonntagsblatt* auf entsprechende Adressen der Dekanate Deggingen, Ehingen, Gmünd und Neresheim hin. Abgedruckt wurde außerdem ein Solidaritätsschreiben der bayerischen Bischöfe. Auch der Kölner Erzbischof, die Bischöfe von Münster und Paderborn, der Fürstbischof von

⁸⁶ SCV 1853, Nr. 50 (11. Dezember) 425 f.

⁸⁷ SCV 1853, Nr. 50 (11. Dezember) 430 f.

Breslau, der österreichische Episkopat, die Bischöfe von Montpellier, Soissons, Orleans, Beauvais, Saint-Cloud, Amiens, Viviers, Chalons, Arras, Limoges sowie die Erzbischöfe von Paris, Straßburg, Dublin und Tuam bezeugten ihre Anteilnahme. Publiziert wurde auch die Anordnung eines allgemeinen Gebetes für den Schutz der Kirche durch den Rottenburger Bischof⁸⁸. Das *Sonntagsblatt* jubelte: „Es ist fürwahr ein erhebendes Gefühl, einer Kirche, die also ihre Einheit bewährt, anzugehören. Wer wollte der Macht dieser Gebete, die aus Millionen Herzen aufsteigen, wer der überredenden Sprache der katholischen Liebe widerstehen? Noch ist zwar das Eis in Baden nicht gebrochen, noch schmachten Bekenner im Gefängnisse, noch werden eidestreue Priester bestraft um Geld und Freiheit, noch werden falsche Propheten gedungen, um die Stimme der Wahrheit zu übertönen; aber je länger der liebe Gott den vollen Sieg verträgt, je größer die Verblendung der Feinde ist, desto großartiger wird der Triumph ausfallen!“⁸⁹

Der badische Kirchenstreit war inzwischen zum Hauptthema des *Sonntagsblattes* geworden. Fast jede der folgenden Ausgaben begann mit einem umfangreichen Titelbeitrag „Aus der oberrheinischen Kirchenprovinz“. Neben Berichten sowie der Dokumentation wichtiger Schriftstücke brachte Rieß auch belehrende Erzählungen, wie etwa „Die Unterredung mit einem Bischofe“, ein Gespräch zwischen Basilius dem Großen und Modestus, dem Hofmeister Kaiser Valens', der dem Bischof Landesverweisung, Marter und Tod angedroht hatte. Die Erzählung endete – situationsgerecht – im Sinne der Kirche: Als Modestus die Verbannung unterzeichnen wollte, „zitterte ihm die Hand, und von Furcht ergriffen, zerriß er das Papier, widerrief den Befehl, und ließ den Bischof Basilius in Ruhe“.⁹⁰

Der Titelbeitrag der Weihnachtsausgabe vom 25. Dezember 1853 verglich die Vorgänge in Baden schließlich mit dem „Kölner Ereignis“ von 1837.⁹¹ Rieß verbreitete Zuversicht, nicht ohne die badische Regierung zu warnen: „Eine Verfolgung der Kirche hat aber nach den bisherigen Erfahrungen immer große Vortheile gebracht; neben dem daß das faule Fleisch ausgeschnitten wird, werden die Gleichgiltigen aufgeweckt, die Schwankenden befestigt und auch den Ungläubigen wird durch die That bewiesen, daß die Verfassung unserer heiligen Kirche göttlicher Einsetzung ist. Das hat man seiner Zeit in den Rheinlanden erlebt, als der große Bekenner, Erzbischof Clemens August von Köln,

⁸⁸ „1. Täglich soll in allen Pfarrkirchen nach der Pfarrmesse und an Sonn- und Festtagen nach der Predigt die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria, des heiligen Bonifacius, des Apostels der Deutschen, und des heiligen Martinus, unseres Bisthums patrons, in einem Gebete von drei ‚Vater unser und Ave Maria‘ erflieht, und 2. von allen Priestern der Diöcese in der heiligen Messe die ‚Oratio contra persecutores Ecclesiae‘ nach der Vorschrift der Rubriken gebetet werden.“ SCV 1853, Nr. 51 (18. Dezember) 438 f.

⁸⁹ Zum Ganzen SCV 1853, Nr. 51 (18. Dezember) 433–437.

⁹⁰ SCV 1853, Nr. 51 (18. Dezember) 437 f.

⁹¹ Dazu Keinemann, *Kölner Wirren* (wie Anm. 3) 197 f.

in die preußische Festung Minden gefangen abgeführt wurde. Damals giengen die Leute wieder zu den heiligen Sakramenten, welche zum Theil Jahrzehnte lang ihre Pflichten gegen die Kirche versäumt hatten. Etwas Aehnliches konnte man in Baden wahrnehmen.“⁹²

Angesichts der festgefahrenen Situation wandte sich die Regierung mit Bitte um Vermittlung an den Wiener Nuntius. Doch bestand dessen „Vermittlung“ lediglich darin, ähnlich wie der Erzbischof die Zurücknahme der Verordnungen von 1830 und vom 7. November 1853 zu verlangen. Dass die Regierung hierauf nicht eingehen konnte, war vorauszusehen; dazu bedurfte es nicht – wie das *Sonntagsblatt* behauptete – der Intrigen einer gewissen „Partei“.⁹³ Wieder wurden Übergriffe des Staates geschildert, Hausdurchsuchungen und Verhaftungen, selbst eine Durchsuchung der bischöflichen Kanzlei und Registratur. Von eminentem Interesse war für Rieß der Umgang des Staates mit der Presse, denn er selbst war betroffen: „Die Beschlagnahmen und Verbote von katholischen Blättern, die auf Seiten des Erzbischofs stehen, dauern fort, zugleich klagt man die Redacteurs derselben als Unruhestifter, Hochverräther, Majestätsbeleidiger an; so sind nur allein gegen das Deutsche Volksblatt 9 Prozesse anhängig gemacht und in einem derselben der Redacteur wie ein Verbrecher in ungewohnter Hast zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt worden, und andere Verurtheilungen werden folgen. Eine Vertheidigung wird von der anderen Partei nicht berücksichtigt, und geschieht sie in einem Blatte, einfach beschlagnahmt.“⁹⁴ In böser Vorahnung auf das neue Jahr schrieb Rieß: „So kann denn der geneigte Leser des *Sonntagsblattes* am Schlusse des denkwürdigen Jahres 1853 dem Beginne eines gewiß noch viel denkwürdigeren Jahres entgegensehen. Sollte auch der Streit zwischen dem Christ, der uns heute geboren worden, und seinen Feinden noch länger andauern und über Baden hinausgreifen: der das Schwert in die Welt gebracht hat, ist auch der wahre Friedensfürst, und bei seiner Geburt verheißt die Engelschaar Frieden, Allen, die eines guten Willens sind.“⁹⁵

3. Höhepunkt

Das neue Jahr begann hoffnungsvoll: Der Prinzregent gab Erzbischof Vicari gegenüber seinem Wunsch Ausdruck, gemeinsam eine friedliche Verständi-

⁹² SCV 1853, Nr. 52 (25. Dezember) 441.

⁹³ „Allein eine solche Umkehr zum Guten gefiel jener Partei nicht, welche im Trüben fischen möchte und allen Ernstes in ihrer Bethörung meint, es sei die Zeit gekommen, der katholischen Kirche in Baden ein Rechtes zu versetzen, daß sie nicht mehr aufkomme. Diese Partei setzte es durch, daß, als die Forderung des Nuntius, damit er Frieden machen könne, eintraf, die Verwerfung derselben beschlossen wurde.“ SCV 1853, Nr. 52 (25. Dezember) 442.

⁹⁴ SCV 1853, Nr. 52 (25. Dezember) 443.

⁹⁵ SCV 1853, Nr. 52 (25. Dezember) 444.

gung zu finden. Es kam zu Verhandlungen. Außerdem schickte die Regierung Karl Reichsgraf von Leiningen-Billingheim (1823–1900)⁹⁶ nach Rom und wies die exkommunizierten Oberkirchenräte an, um Wiederaufnahme in die Kirche zu bitten. Doch blieben diese Schritte der Versöhnung auf halbem Wege stecken. Der Erzbischof brach die Verhandlungen mit der Regierung ab, weil diese mit der Bestrafung von Priestern und Laien fortfuhr. Leiningen wurde, noch bevor er Rom erreichte, nach Baden zurückbeordert und die Oberkirchenräte weigerten sich, Vicari um Aufhebung der Exkommunikation zu bitten. Immerhin nahm die Regierung am 25. März 1854 ihre Verordnung vom 7. November 1853 offiziell zurück und kündigte ernsthafte Verhandlungen mit der römischen Kurie an. Doch das *Sonntagsblatt* blieb skeptisch: „Ob die Rücksicht auf den bevorstehenden Krieg an dieser Wendung schuldig ist? Ob man nur dem Erzbischof zuvorkommen und das, was er weiter thut, abschwächen will? Wir wissen das noch nicht. Wir wollen das Beste hoffen, denn fürwahr das sollte man endlich einsehen, der Weg der Gewalt, welcher bisher gegen das gute Recht des Erzbischofs eingeschlagen worden ist, er führt nicht zum Ziel, verbittert die besten Gemüther und bringt Unheil und Verderben.“⁹⁷

Die Skepsis war, wie sich zeigen sollte, begründet, denn beide Seiten kündigten kurze Zeit darauf die Fortsetzung ihres bisherigen Kurses an. Der Erzbischof wollte nach Ostern erneut selbständig Pfarreien besetzen und das aufgelöste Konvikt in Freiburg wieder eröffnen. Die Regierung ihrerseits erließ eine Anordnung an alle Ämter, welche zwar die Zurücknahme der Verordnung vom 7. November 1853 bestätigte, de facto jedoch weiterhin an den bestehenden Gesetzen und Verordnungen (also auch jener von 1830) festhielt. Für den Fall, dass der Erzbischof weiterhin eigenmächtig handelte, wurden nähere Instruktionen erlassen. Das *Sonntagsblatt* publizierte den Erlass im Wortlaut. Gleichzeitig äußerte es die Befürchtung, „daß die Regierung von Baden nun selbst gegen die Person des hochw. Erzbischofs einschreiten und Hand an sein gesalbtes, graues Haar legen wolle“.⁹⁸ Tatsächlich deutete alles darauf hin. Rieß berichtete eine Woche später, die badische Polizei habe den Auftrag, die Wiedereröffnung des Freiburger Konvikts mit Gewalt zu verhindern. „Es sollen Polizeidiener vor die Türe gestellt und die Schlüssel zu der Anstalt auch dem Erzbischofe abverlangt worden sein.“⁹⁹ Andere Maßnahmen wurden ebenso

⁹⁶ Mitglied der 1. badischen Abgeordnetenversammlung. Zu ihm: Peveling, Kirchenkonflikt (wie Anm. 9) 203–228.

⁹⁷ SCV 1854, Nr. 14 (2. April) 140 f.

⁹⁸ SCV 1854, Nr. 16 (16. April) 163–165.

⁹⁹ Später berichtete das *Sonntagsblatt*: „Wie angekündigt, ist die Wiedereröffnung des Freiburger Convikts gewaltsam verhindert worden. Dem hochw. Erzbischofe hat man die Schlüssel zu der Anstalt abverlangt und als er sie nicht herausgab, hat man Schlosser kommen und die Thüren fest verschließen lassen. Vor die Eingänge stellte man Polizeidiener und diese wiesen die Zöglinge, die an dem bestimmten Tage sich einfanden, zurück.“ SCV 1854, Nr. 18 (30. April) 181.

fortgesetzt: „Die kirchlichen Blätter und Vertheidigungsschriften werden fort und fort eingezogen, schuldlose Leute auf öffentlicher Straße festgehalten und ihnen die Taschen untersucht, ob nichts darin steckt, was nach dem Rechte der katholischen Kirche riecht [...].¹⁰⁰ Die Lügenblätter hingegen dürfen fort und fort ihren elenden Haß gegen die katholische Kirche ausspritzen und sind so schamlos, zu verlangen, daß man den muthigen, geistesstarken Erzbischof für mundtodt erkläre und ihm einen Coadjutor setze.“¹⁰¹ Mit Freude druckte das *Sonntagsblatt* deshalb ein belobigendes und ermutigendes Schreiben Pius' IX. an Vicari und das Freiburger Domkapitel ab.¹⁰²

Am 12. April 1854 drohte Vicari der Regierung noch einmal, „von seiner kirchlichen Vollmacht einen vollen Gebrauch zu machen“ und kündigte folgende Sanktionen an:¹⁰³

1. Abbruch jedes dienstlichen Verkehrs mit dem Oberkirchenrat und dessen Mitgliedern, die sich bischöfliche Rechte anmaßen.

2. Besoldung der Pfarrverweser aus Kirchengut ohne vorherige Genehmigung des Oberkirchenrats.

3. Abberufung der Pfarrverweser und Sperrung der Pfarreien, falls die Besoldung vorenthalten wird.

4. Verbot für die betroffenen Geistlichen, Bürgerlisten und Standesbücher weiterzuführen.

5. Rechtliche Schritte, um in den Besitz der Kirchengüter zu gelangen.

6. Verbot für alle Geistlichen, ihre bürgerlichen Geschäfte fortzuführen, falls das Unrecht weiter um sich greift.

Rieß kommentierte: „Das heißt mit anderen Worten: *der Kirchenstreit wird jetzt erst recht beginnen* und der Erzbischof wird fortan ohne Rücksicht vorgehen, wie es sein heiliges Amt erfordert.“¹⁰⁴

Am 21. Mai berichtete das *Sonntagsblatt* von der Absetzung der geistlichen Stiftungsräte durch die Regierung. Kommissare waren angewiesen worden, sich der „Stiftungskisten“ und Bücher zu bemächtigen. Dagegen hatte der Erzbischof den Stiftungsbeamten bei Androhung des Kirchenbannes befohlen,

¹⁰⁰ Es handelte sich hierbei um einen Einzelfall aus der Nähe von Baden.

¹⁰¹ Rieß verschwie, dass es 1851 Rom gewesen war, das Vicari einen Koadjutor geben wollte. Dazu Renner, Koadjutorfrage (wie Anm. 35) 208 f.

¹⁰² Lob erhielt insbesondere Hirscher: „Da wir nun aber von glaubwürdigen Zeugen vernommen haben, daß Unser geliebter Sohn, der Priester Johann Baptist Hirscher, Domherr und Dechant Deiner Metropolitankirche, eine ganz im katholischen Geiste verfaßte Schrift herausgegeben habe, worin er die Rechte der Kirche gegen das feindliche Beginnen und die Bedrückungen der weltlichen Gewalt vertheidigt und in Schutz nimmt, so wünschen wir, daß Du dem Domcapitular Hirscher in Unserem Namen Glück wünschest, und ihm die schuldige Anerkennung überbringest, obgleich Wir das Werk nicht kennen, weil Wir es noch nicht erhalten haben.“ SCV 1854, Nr. 17 (23. April) 172. Dies war insofern besonders bedeutsam, als Hirscher sich stets mäßigend aussprach und noch 1852 gegen Vicari und dessen Koadjutorkandidaten Ketteler Stellung bezogen hatte. Vgl. Renner, Koadjutorfrage (wie Anm. 35) 210 f.

¹⁰³ SCV 1854, Nr. 18 (30. April) 179–181.

¹⁰⁴ Ebd. 180.

sich „jeder Mithilfe zur Beraubung der Kirche zu enthalten“.¹⁰⁵ Damit griff der Kirchenkampf über den engeren Kreis des Klerus hinaus auch auf Laien über. Jene Katholiken, die zugleich ein Staats- und ein Kirchenamt bekleideten, mussten nun zwischen den Mühlsteinen zerrieben werden. Es gab nur eine Wahl: entweder die kirchliche Exkommunikation oder den wirtschaftlichen Ruin. Dies wurde nicht nur von der Regierung, sondern auch von kirchlicher Seite bewusst in Kauf genommen. Unbarmherzig fällte Rieß im *Sonntagsblatt* sein Urteil über jene, die mit Rücksicht auf den Lebensunterhalt ihrer Familien der staatlichen Gewalt nachgaben, schimpfte sie „Namenkatholiken“ und stellte ihnen die „wahren Katholiken“ als Märtyrer gegenüber.¹⁰⁶ Auch glaubte Rieß, in der Haltung der Katholiken einen geographischen Unterschied feststellen zu können. Während durch den Kirchenstreit die Anhänglichkeit an den Erzbischof in Franken neu entfacht werde, sei im katholischen Oberland und im badischen Seekreis das Gegenteil zu beobachten.¹⁰⁷

Am Sonntag, dem 20. Mai, sollte von allen Kanzeln des Erzbistums ein Hirtenbrief Erzbischof Vicaris verlesen werden. Die Regierung betrachtete dies, weil sie nicht um das Plazet gebeten worden war, als weitere Provokation und ließ den Hirtenbrief konfiszieren. Gendarmen mussten Hausdurchsuchungen und leibliche Untersuchungen bei Pfarrern (etwa „in ihren Stiefeln und Kleidern“) vornehmen.¹⁰⁸ Außerdem sollte in allen katholischen Kirchen kontrolliert werden, „was nebenbei noch von den einzelnen Geistlichen gesagt werde“ und „welchen Eindruck das Gehörte auf die Leute gemacht habe, welche Aeufserungen außerhalb der Kirche fallen“.¹⁰⁹

4. In den Gemeinden

Das *Sonntagsblatt* sorgte seinerseits für eine Verbreitung des Hirtenbriefs¹¹⁰ und berichtete detailliert über die „Verfolgungen“.¹¹¹

¹⁰⁵ SCV 1854, Nr. 21 (21. Mai) 218; ausführlicher in SCV 1854, Nr. 22 (28. Mai) 223 f.

¹⁰⁶ So etwa den Bürgermeister Kieser von Walldürn. Vgl. SCV 1854, Nr. 27 (2. Juli) 289.

¹⁰⁷ Rieß kommentierte: „Merkwürdig, in den Jahren 1848 und 1849 war es gerade so mit der Treue gegen den weltlichen Fürsten. Was daran die Schuld trägt, wissen wir nicht; Thatsache ist, daß die Bürgermeister, Gemeinde- und Stiftungsräthe [im Oberland und im Seekreis] sich viel leichter bereden ließen, der Erzbischof habe Unrecht.“ SCV 1854, Nr. 27 (2. Juli) 291.

¹⁰⁸ „Ja in einem Orte (Urnau) geschah es, daß der Geistliche im Kirchenornate und auf dem Wege zur Kirche sich befand, als die Gendarmen kamen, ihm den Chorrock und die Soutane aufknöpften, um zu sehen, ob er den Hirtenbrief bei sich trage!“ SCV 1854, Nr. 22 (28. Mai) 224 f.

¹⁰⁹ So in Sindelsheim und Adelsheim. „Aus dem badischen Bauland“. SCV 1854, Nr. 26 (25. Juni) 175 f.

¹¹⁰ In einer Beilage zu Nr. 26 des *Sonntagsblattes* wurde er wortwörtlich abgedruckt: Beilage zu SCV 1854, Nr. 26 (25. Juni) 279–286.

¹¹¹ So z. B. SCV 1854, Nr. 27 (2. Juli) 288 f.

Aus badisch Franken, 29. April, wurde an das Deutsche Volksblatt von zuverlässiger Hand folgender Bericht eingeschickt:¹¹² Wie bekannt, hat die großh. badische Regierung ein Circular bei allen katholischen Stiftungscommissionen umhergesandt, um dieselben für sich zu gewinnen, und gegen das rechtmäßige Oberhaupt der katholischen Kirche in Baden, den Herrn Erzbischof, zu stimmen und zum Ungehorsam gegen ihn aufzumuntern. Die badische Regierung läßt die Mitglieder der katholischen Stiftungscommissionen bei der Eröffnung des desfallsigen Circulars einzeln unterschreiben, um dieselben gleichsam dadurch zu binden und von sich abhängig zu machen.

In der Gemeinde Dittwar (im Bezirksamte Tauberbischofsheim, wo der aus der badischen Revolution her wohlbekannt und trotz seiner damaligen Indolenz und Nachgiebigkeit gegen das revolutionäre Regiment von der zurückgekehrten großh. Regierung mit Besoldungszulage und höherem Amtstitel beschenkte Amtmann Ruth die Polizeigewalt gegen die katholische Kirche übt) begleiteten nun die Ausführung dieser Maßregeln folgende beklagenswerte Umstände: Es wurde zuerst der gegen den hochw. Herrn Erzbischof gerichtete Regierungserlaß in Betreff der katholischen Stiftungen den Mitgliedern der katholischen Stiftungscommission zur Namensunterschrift vorgelegt. Es unterschrieben aber nur der Bürgermeister und noch ein Mitglied. Darauf erschien auch ein Erlaß des hochw. Herrn Erzbischofs, das katholische Kirchen- und Stiftungsvermögen betreffend, welchen alle übrigen Mitglieder der Stiftungscommission unterschrieben, mit Ausnahme der zwei obengenannten. Herr Pfarrer Scherer (vom Ordinariat auf die Pfarrei Bretzingen ernannt) eröffnete nun der katholischen Gemeinde, daß er die genannten zwei Herren aus der katholischen Stiftungscommission ausscheide und beide auch nicht mehr zu dem kirchlichen Ehrendienst der Begleitung des Sanctissimum's zulasse.

Noch an demselben Tage wurde dieses dem großh. Bezirksamte angezeigt, welches dann gleich des andern Tages in der Person des Oberamtmanns Ruth und Actuars Stephan in Begleitung eines Gensdarmen nach Dittwar kam. Zuerst wurde der Herr Pfarrer zweimal vorgeladen durch den Polizeidiener. Er weigerte sich aber, zu erscheinen, unter Anführung des richtigen Grundes, daß nach den bei uns geltenden Gesetzen ein öffentlicher Diener nur nach vorgängiger Erlaubnis seiner Disciplinarbehörde in Untersuchung gezogen werden dürfe. Darauf folgte eine Vorladung durch den Gensdarmen, der dieselbe zu ermöglichen suchte durch Einschlagen der verschlossenen Thüre des Pfarrhauses.

Mit dem ersten Schlage gegen die Thüre des Pfarrhauses erklang die Sturmglöcke und nun wimmelte es mit Leuten jeden Geschlechtes und Alters, welche sich in der Gegend vom Rathhaus bis zum Pfarrhaus aufstellten. Nun erfolgte nochmalige Ladung mit Kolbenschlägen wider die Pfarrthüre. Immer wiederholte Vorladung mit Kolbenschlägen wider die Thüre und jetzt im Beisein des Oberamtmanns. – Die Versammlung des Volkes wird immer größer. – Der Amtmann hält eine Rede an die Gemeinde, das Volk antwortet. Die Bürger erklären: „Wir lassen unseren Pfarrer nicht fortführen!“

Endlich folgte der Pfarrer freiwillig der Ladung. Die Hausthüre war erbrochen, das Thürschloß hing nur noch an zwei Nägeln. Der Geistliche konnte aber kaum durch das versammelte Volk dringen, das ihn zurückzuhalten suchte und ihn in das Rathaus begleitete. Hier wurde er nun verhört. Er wird der Erregung eines Aufstandes und der

¹¹² Beilage zu SCV 1854, Nr. 19 (7. Mai) 200 f. Zu den Vorgängen im Taubergrund auch Peveling, Kirchenkonflikt (wie Anm. 10) 167–173.

Schmähungen in seiner Predigt bezüchtigt. Der Bericht über letztere wird verlesen. Das Protokoll des Geistlichen bezog sich nur auf das oben allegirte Gesetz und protestierte gegen die Lügen, wovon der fragliche Bericht über den Inhalt seiner Predigten strotzte. Nun spricht der Polizeibeamte die Verurtheilung und den Verhaftsbefehl aus. – Es erscheint währenddessen eine Frau, welche ihren kranken Vater versehen haben will. – Anerbieten einer temporären Freilassung. – Weigerung der Annahme. – Vorfahren des Wagens zur Abfahrt. – Neue Bewegung des Volkes. – Energische Weigerung der Bürger. – Einige robuste Männer machen einen Angriff gegen die Gensdarmen. – Unterdessen bestellt der Geistliche ein Gebetbuch, indem er vom Fenster aus mit seiner Schwester spricht. – Die obige Frau fragt nochmals, wer ihren Vater versehe? – „Der Bürgermeister“, war die Antwort.

Es erhebt sich ein neues Lärmen und großer Unwille in dem Volke; die drohende Haltung der wachsenden Volksmenge, worunter viele Männer entschieden vor den Wagen sich stellten, bewirkten eine Abänderung des Urtheils dahin, daß der Pfarrer an der Erregung des Aufstandes unschuldig, also zu entlassen sei. Nur zwei Bürger wurden, da sie den Gensdarmen angepackt, mitgenommen, aber erst nachdem das Volk sich verlaufen hatte. – Welches Unheil mag noch über unser Land kommen, wenn man hartnäckig vor dem Recht die Augen verschließt? Möge doch bald die Morgenröthe eines besseren Zustandes für uns aufgehen!

Aus Baden.¹¹³ Wie dem Leser bereits bekannt, hat unser hochwürdigster Herr Erzbischof auf's Neue, wie er das Recht hat, mehrere Pfarrer eingesetzt; dieselben haben aber mit wenigen Ausnahmen bei ihrem Aufzuge von Seiten der Regierung Widerstand gefunden. Es wird ihnen nämlich gewöhnlich das Pfarrhaus gesperrt, die Schulen geschlossen und kein Gehalt verabreicht. Das ließ sich denken, die badische Regierung sträubt sich gegen das Recht so lange es geht; aber das sollte man denn doch nicht denken, daß an einigen wenigen Orten sogar die Gemeinden, das heißt die Gemeindebehörden sich widerspenstig zeigen und ganz vergessen, was sie ihrem Erzbischof schuldig sind. So wird berichtet:

Der nach Kirrlach ernannte Pfarrer Singer von Klepsau erhielt drei Tage vor seinem Abzuge ein Schreiben des Bürgermeisters zu Kirrlach, von zwei Gemeinderäthen unterzeichnet, unter Beifügung des Ortssigills worin ihm kurz zugemuthet wird, die neue Stelle nicht anzutreten, da die Gemeinde (?) gegen die Ernennung von Seite des Erzbischofs bei der Regierung Protest eingelegt habe! Wahrlich solche Leute dürfen zur Freude des Frankfurter Journals wohl rönigisch werden. Der Conflict wäre ein wahres Fontanell, um die unreinen Säfte der Kirche abzusondern. – Der ernannte Pfarrer ist aber dessenungeachtet am 2. Mai aufgezo-gen. – Er wurde auch wirklich in Kirrlach nicht aufgenommen; er zog mit Sack und Pack in das nächstgelegene Wiesenthal, um den Entscheid von Freiburg abzuwarten. – Aehnlich ergieng es einem andern Geistlichen, der nach Sauldorf bestellt war. Darüber wird berichtet: Sauldorf, im Bezirksamte Meßkirch, hat ein eigenes Schicksal mit seinen Geistlichen. Der Pfarrer und großherzogl. Decan und Bezirksschulvisitator Fackelmann apostasierte nach einer traurigen Wirthschaft und trat zum Protestantismus über. Doch zeigten sich, was auffallend ist, in der Ge-

¹¹³ SCV 1854, Nr. 20 (14. Mai) 209 f.

meinde keine Abfallsgelüste. Der fromme Pfarrverweser, Herr von Schneyder, der hierauf hinkam, gab sich alle Mühe, die geschlagenen Wunden zu heilen. Der Herr des Lebens rief ihn aber schon im Monate October vorigen Jahres mitten aus seinen edlen Bestrebungen ab in ein anderes Leben. Die Gemeinde beweinte seinen Tod tief und zum frommen Danke ließ sie dem Entschlafenen aus gesammelten Beiträgen ein Denkmal setzen. Die Bedürfnisse dieser Pfarrei wohl erwägend, ernannte der Herr Erzbischof den wackern Pfarrverweser Nenning zu Burgweiler bei Pfullendorf zum Pfarrer von Sauldorf. Als derselbe am ersten Sonntag nach Ostern in seiner Pfarrei aufzog, erklärte ihm der Bürgermeister, daß das großherzogl. Bezirksamt Meßkirch befohlen, dem ernannten Pfarrer den Pfarrhof nicht zu öffnen und ihm zu erklären, daß er vor Amt zu erscheinen habe. Der Pfarrer gieng an demselben Tage noch zum Herrn Amtmann. Dieser erklärte, daß er auf höhere Weisung hin dem vom Erzbischof ernannten Pfarrer den Pfarrhof verschließen müsse und sein Einkommen verabfolgen lassen dürfe. Als der Herr Pfarrer fragte, ob man ihm auch nicht gestatte, eine Privatwohnung in seiner Pfarrei zu beziehen, sondern ihn mit Gewalt ausweise, erklärte der Amtmann, daß er dazu keinen Befehl habe, und es sei ihm lieb, wenn er eine Privatwohnung beziehe und den Gottesdienst besorge, damit dieser keine Unterbrechung erleide. Indessen verließ der Pfarrer Nenning sogleich wieder Sauldorf, um bei dem Herrn Erzbischof Verhaltungsmaßregeln einzuholen. So ist nun die Pfarrei Sauldorf durch die weltliche Regierung factisch mit dem Interdict belegt, da kein Geistlicher den Gottesdienst besorgt.

Die rongischen Blätter schlagen bereits großen Lärm auf, sie hoffen daß noch diese Gemeinden sich vom Erzbischof trennen, d. h. von der katholischen Kirche lossagen, und andere nachfolgen werden. Es ist möglich, denn die badische Regierung hat schon viel gethan, um es dahin zu bringen, und Geistliche gibt es auch noch, die mehr fackelmännisch als erzbischöflich gesinnt sind; allein wahrscheinlich ist es nicht. Die Zeit sieht nicht darnach aus. Es erwacht allenthalben vielmehr, von der göttlichen Gnade gepflanzt, eine frische Liebe zur heil. Kirche. Wer sollte auch heutzutage nicht stolz darauf sein, ihr anzugehören?

Aus der oberrheinischen Kirchenprovinz wäre diesesmal nicht wenig zu berichten¹¹⁴; wir sparen aber die Nachrichten zusammen für die nächste Nummer und berichten nur so viel, daß es in Baden auf das katholische Stiftungsvermögen, das noch sehr beträchtlich ist, abgesehen zu haben scheint. Die Regierung hat *die geistlichen Stiftungsvorstände abgesetzt und will die Verwaltung ganz in ihre Hände nehmen*. Ihre Commissäre sind bereits angewiesen, sich der Stiftungskisten und Bücher zu bemächtigen. dagegen befiehlt der Erzbischof den rechtmäßigen Stiftungsbeamten, auf ihrem Posten zu bleiben und bei Strafe des Bannes sich von jeder Mithilfe zur Beraubung der Kirche zu enthalten. Es ist desfalls letzten Sonntag in allen Kirchen ein Hirtenbrief verlesen worden. Gott segne den Erzbischof!

Aus badisch Franken¹¹⁵, 11. Mai (Brief). Das Sonntagsblatt hat die Gewaltthätigkeiten des Amtmanns Ruth zu Tauberbischofsheim gegen den dortigen Hrn. Pfarrer

¹¹⁴ SCV 1854, Nr. 21 (21. Mai) 218.

¹¹⁵ SCV 1854, Nr. 21 (21. Mai) 219–221.

Scherer, der nunmehr Pfarrer von Bretzingen ist, erzählt. Ich kann dazu folgenden kleinen Nachtrag liefern. Um den Klauen und der willkürlichen Gewalt des dortigen Beamten zu entgehen, suchte Pfarrer Scherer vor dem 2. Mai, der als Aufzugstag vom Herrn Erzbischofe auf die Pfarrei Bretzingen bestimmt war, seinen Hausrath nach Bretzingen zu bringen; er selbst aber hielt sich bis Sonntag den 30. April bei einem benachbarten Geistlichen verborgen. – In der letzten Woche des Monats April l. J. wurde der feierliche Einzug von dem Beamten Neff zu Walldürn, der sich immer sonst seines Katholicismus berüht, dabei aber nicht unterläßt, den Leuten weiß zu machen, es handle sich im badischen Kirchenstreite nicht um den Glauben, durch Mittheilung eines Beschlusses an die betreffenden Bürgermeisterämter und benachbarten Geistlichen strengstens untersagt. Entweder geschah dieses, um hinterher sagen zu können, die Gemeinde Bretzingen habe sich gegen einen Pfarrer, der vom Erzbischofe, aber nicht von der Regierung gesetzt ist, theilnahmlos gezeigt, oder aber, weil man des unliebsamen feierlichen Empfanges zum Voraus sicher war. Allein der Beamte hatte sich verrechnet; denn kaum wurde es bekannt, daß Herr Pfarrer Scherer nicht am 2. Mai, sondern schon Sonntags den 30. April Abends eintreffe, so versammelte sich die ganze Gemeinde Bretzingen auf den Ruf der Glocken in der Kirche, und es gieng nun in feierlicher Procession mit Kreuz und Fahnen zum Orthe hinaus, dem neuen Pfarrer entgegen. Ausserhalb des Ortes Bretzingen wurde die Procession, die in größter Ruhe und Andacht laut einen Rosenkranz betete, von zwei durch das Bezirksamt angeordnete Gensdarmen mit der Frage angehalten: „Wer hat diese Feierlichkeit veranstaltet? – Wer ist dafür verantwortlich?“ – „Wir haben die strengste Ordre“, fügten die Vollstrecker des bezirksamtlichen Willens bei, „Alles Derartige zu unterdrücken und zurückzuweisen, sonst müssen wir die äußerste Gewalt anwenden.“ Auf diese Drohung wurde Halt gemacht; weiter vorwärts gehen konnte man nicht, und umkehren wollte man auch nicht; so hartete man unter amtlicher Wache ruhig der Ankunft des erzbischöflichen Pfarrers entgegen. Endlich traf derselbe vom Filiale Erfeld, von der dortigen Gemeinde und von 6 Geistlichen in Chorrock und Stola in feierlicher Procession begleitet, bei dem Haltpunkt an, wurde von dem bisherigen Pfarrverweser, der mit der Gemeinde Bretzingen seiner hartete, herzlichst begrüßt und empfangen, und unter Anstimmung des feierlichen Liedes: „Großer Gott wir loben dich!“, das durch Berg und Thäler durchhalte, in den Ort Bretzingen in die Kirche geführt, wo eine kurze Betstunde mit Aussetzung des Allerheiligsten gehalten wurde. Beim Einzuge in's Pfarrhaus, welches freundlich geschmückt war, wurden dem Herrn Pfarrer noch Geschenke überreicht und von weißbekleideten Jungfrauen der bekannte „Hirtenruf“ von Oscar v. Redwitz gesungen, was auf alle Anwesenden den tiefsten Eindruck machte. – So verlief die Sache unter größter Feierlichkeit, trotz des amtlichen Befehles, alle Freuden- und Ehrenbezeugungen zu unterlassen. Bemerkenswerth ist hiebei, daß der Einzug kaum vorbereitet werden konnte, indem man den Herrn Pfarrer erst später erwartete. – Gleiche Feierlichkeit war, wie wir vernehmen, auf den 2. Mai zum Empfang des Herrn Pfarrer Böckel in Hardheim vorbereitet. Der Herr Pfarrer traf aber unerwartet schnell ein, und konnten so die ihm zugedachten, eben so glanzvollen Ehrenbezeugungen nicht in Ausführung kommen. Auch diese Gemeinde hält fest zu ihrem neuen Priester. Gott segne dieses Band.

Über die Vorgänge in Dittwar erhält das Sonntagsblatt noch folgenden weiteren Brief: Es ist zu berichten, daß die beiden Bürger (Lorenz Honikel und Gotthard Loth),

die alsbald arretirt wurden, nicht – wie in Nro. 19 erzählt wird, und wie es anfangs verlautete – den Gensdarmen angepackt, sondern daß sie, in einiger Entfernung von ihm, als er die Stärke der Pfarrhausthüre mit seinem Kolben erstmals erprobte, demselben zugerufen: „Hier ist ein Pfarrhaus, keine Mörderhöhle!“ – „Das Pfarrhaus gehört der Gemeinde, wir Bürger müssen die Thüre zahlen“ u. dgl. m. – Dieser Aussage halber wurden sie alsbald nach Bischofsheim abgeführt und in Untersuchungshaft gesetzt. Obgleich sie bereits Montag um halb 2 Uhr ankamen, erfolgte ihre Vernehmung erst Dienstag Nachmittag. War der Herr Amtmann wohl in Folge der gehabten Schrecken zu sehr aufgeregt, oder gedachte er auf den neuen Lorbeeren ein wenig zu ruhen? Die Strafe betrug für beide Männer 8 Tage mit Hungerkost je über den andern Tag. Nun folgten rasch hintereinander zahlreiche Vorladungen auf Donnerstag, Freitag und Dienstag. Das Verfahren war immer einfach und sehr summarisch: wer geladen wurde, durfte seiner Verurtheilung gewärtig sein. In dieser Weise wurden 20 Personen verurtheilt, wegen Mangel an Raum aber einstweilen freigelassen und aus Rücksichten auf Familienverhältnisse zwei temporär freigegeben. Die Namen dieser Personen, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung erlitten, verdienen der katholischen Welt genannt zu werden und mögen hier einen Platz finden; es sind folgende: Lorenz Honikel; Gotthard Loth; Bonifaz Hammerich; Christ. Honikel; Franz Mathes Hammerich; Franz Anton Schmitt; Margaretha Häfner, ledig; Marie Anna Glock, ledig; Eva Trunk, ledig; Katharina Schmitt; Klara Krast; Maria Anna Nahm; Katharine Süß; Elisabeth Schmitt (Ehefrau des oben genannten Franz Anton Schmitt); Rosina Freund; Salome Hofmann; Sabina Hart; Margaretha Weber; M. Katharina Honikel (Ehefrau des Christian Honikel); Barbara Holler. Die Strafe aller betrug 8 Tage, mit Ausnahme der beiden Letzten, welche 14 und der Drittletzten, welche 12 Tage erhielt, und mit der weitem Aenderung, daß der letztern 6 Tage, den beiden ersten Bürgern je über den andern Tag Hungerkost (bestehend in Wasser und 1¼ Pfund Brod) dictirt wurde. Am Mittwoch, den 3. Mai kam die erste Lieferung heraus; am Samstag die zweite und letzte. Die Strafzeit erhielt eine Abkürzung, da die Verurtheilten anstrengend arbeiteten. Zu erwähnen ist hiebei, daß die Gefangenen nicht die mindeste Traurigkeit kannten, daß sie – wie die drei Knaben im Feuerofen – Gott stets heilige Lieder sangen, täglich ihre Vesper hielten, ihre Morgen- und Abendandachten u.s.w. Ihre einzige Sorge war das Schicksal ihres geliebten Seelsorgers, worüber hier Folgendes stehen möge: Am Mittwoch erhielt der Herr Pfarrer Scherer eine Vorladung auf Freitag den 28. April mit Androhung eines Vorführungsbefehles; diese wurde auch der Gemeinde vom Rathhause aus öffentlich verkündet mit dem Bedeuten, man werde alle Mittel anwenden, um eine Erneuerung der letzten Auftritte, falls der Herr Pfarrer sich abermals weigerte, zu verhindern! Ein niederschlagender Eindruck auf die Bürger war nicht bemerkbar. Wäre nun der Herr Pfarrer auf die Vorladung erschienen, so würde seine Verhaftung unfehlbar erfolgt sein und man hätte somit auch – was man sehnlichst wünschte – seinen Aufzug in Bretzingen unmöglich gemacht; stellte sich der Herr Pfarrer nicht und blieb in Dittwar, so würde es die traurigsten (vielleicht blutige) Auftritte abgesetzt haben; denn die Bürger waren entschlossen, mit Gut und Blut ihren Seelsorger zu vertheidigen. So blieb, als bestes Mittel, übrig ein gezwungenes, freiwilliges Exil. – Donnerstag nach dem Gottesdienste verließ der Herr Pfarrer seine Heerde, ungern, aber der Vorsicht folgend, damit der Wolf seinen Ingrimms bloß gegen den Hirten, nicht auch gegen die Heerde wenden könne. Er hielt sich bei einem benachbarten

Amtsbruder auf bis Sonntag, wo er auf seine neue Pfarrei Bretzingen aufzog, ohne vorher seine Gemeinde noch einmal sehen, ohne ihr von der Kanzel aus das Lebewohl zu rufen zu können. – Die Heerde steht noch verwaist.

In Freiburg wurden dem Hrn. v. Andlaw in Hugstetten drei Pferde öffentlich versteigert, weil er sich fortwährend weigerte, die gegen ihn wegen Verbreitung einer den Kirchenstreit berührenden und an den Prinzregenten gerichteten Petition erkannten Strafe sammt Sporteln zu bezahlen. Die Pferde sind zu 170 fl. angeschlagen, während die Strafsumme, wenn wir uns nicht täuschen, 150 fl. beträgt.

Von der Tauber [Dittwar], 10. Mai.¹¹⁶ Der Herr Amtmann berief – als der Pfarrer sich gestellt und verurtheilt war – die zahlreich anwesenden Bürger in das an die Rathsstube angrenzende Schulzimmer, um sie über die Sache „aufzuklären“. Es kamen dabei die gewöhnlichen Redensarten zu Tage, als da sind: „Die Religion ist ein großes Kleinod“; „ich bin auch Katholik“ u. dgl. m. Unterdessen läutete es draußen Ave Maria (es war 12 Uhr); die Bauern bezeichneten sich mit dem heil. Kreuz und beteten „der Engel des Herrn“. Der Herr Oberamtmann fragte, was das bedeute? Auf die Erklärung legte er auch die Hände zusammen; ob er gebetet? man weiß es nicht. Dabei wurden aber die Zweifel der Bauern über seine Katholizität noch mehr verstärkt, indem man weder irgendwelche Andacht in seinen Zügen abgespiegelt sah (woraus mancher einfältige ableiten wollte, er lege nur pro forma d. h. heuchelnd die Hände zusammen), noch auch, daß der eifrige Katholik das Zeichen des Kreuzes gemacht hätte. – Schon als der Gendarm zu dritten Mal allein zurückkam, schalt der Oberamtmann über dessen Untüchtigkeit. – „Nun, wenn Sie ihn (den Pfarrer) durchaus wollen, bring’ ich den Mann oder den Kopf“, erwiderte der Brigadier Grob(s). – „Bringen Sie ihn, wie Sie wollen“, war die Antwort! – Alle Vorgeladenen hatten in der sicheren Erwartung ihrer Strafe sich immer mit Gebetbuch u. dgl. gerüstet, um die geistliche Hungerkost, die sie mehr schmerzte, als die leibliche, hiedurch einigermaßen erträglich zu machen. Eine Frau brachte so auch ihren Rosenkranz (um die Hand gewickelt) in’s Amthaus mit. „Was will Sie mit diesem Ding da“, fuhr sie der Amtmann an, als er das staatsgefährliche Object erschaute, „dies gehört in die Kirche, aber nicht in’s Amthaus!“ (Stoff zu Betrachtungen!) „Nun, wenn er Sie irrt, kann ich ihn auch einstecken“, erwiderte gelassen die Frau und entfernte das große Ärgerniß. – Was man bei uns alles unter die Verbrechen und Vergehen zählt, davon geben diese Vorgänge recht hübsche Proben: wir wollen hier statt vieler nur einmal zwei hersetzen: Ein Mädchen, Barbara Holler, das bei dem ganzen Zusammenlaufe nur einmal dem Schauplatz sich näherte, äußerte Abends gegen den hochwöhlloblichen Ortsbüttel, der durch seinen Eifer in den Mühen des Tages auch einige Lorbeern um sein Haupt gewunden: „Ihr habt Euch heute gut gehalten; sicher bekommt ihr eine Denkmünze.“ Als das Amt dies erfuhr, rief es aus: „Ah! die hat die Schriftchen und Büchlein viel gelesen, und dort etwas von der Denkmünze gefunden; sie soll eine Denkmünze bekommen: 14 Tage Arrest mit 6 Tagen Hungerkost!“ – Eine andere Frau, Margarethe Weber, sagte: „Werde ich eingesteckt, bekomme ich auch Staatsbrod.“ – „Die soll Staatsbrod erhalten“, erkannte das Oberamt: 12 Tage Arrest. Dies zwei Beiträge zur Geschichte des Strafrechts; nun auch einer zur Geschichte des Straf-

¹¹⁶ Beilage zu SCV 1854, Nr. 22 (28. Mai) 230 f.

prozesses! Als an Donnerstag die Vorgeladenen verurtheilt waren, kündigte ihnen der Amtmann an: „Es stehe ihnen nun der Recurs zu, allein derselbe habe keine Suspensivkraft, sie müßten ihre Strafe antreten.“ Nun lautet aber der § 280 der Strafproceßordnung: „Der Recurs, welcher in der gesetzlichen Frist angekündigt wird, hat aufschiebende Wirkung!“ Wie richtig das Urtheil des schlichten Landvolkes in der kirchlichen Streitfrage ist und wie gut es die Sache zu würdigen verstehe, zeigte sich in Folgendem. Man sagte den Dittwarern: „Ihr Einfältigen! was wehrt Ihr Euch so, Ihr verliert doch Euern Pfarrer“ (er sollte nämlich bald seine neue Pfarrei beziehen). – „Hier handelt es sich nicht um den Scherer und nicht um den Pfarrer, sondern um unsere heil. Kirche, um deren Rechte, um unsern geliebten Herrn Erzbischof und von diesem lassen wir in keinem Falle!“ erwiderten die Bauern. Es dürfte eine solche Logik am Bier-, Thee- und grünen Tisch gut angewendet werden! – Welche Glaubensfreudigkeit und treue Anhänglichkeit an die heil. Sache dieses Völkchen in seiner Brust bewahrt, zeigen folgende Scenen (anderer nicht zu gedenken): Während der Auftritte in Dittwar wurde eine Frau durch den Brigadier mit Ohrfeigen u. dgl. tractirt. Gelassen rief die Frau bei jeder Ohrfeige: „Vergelt's Gott!“ Der Herr Stadtpfarrer von Bischofsheim besuchte die unschuldigen Gefangenen, sie zu erheitern und zu trösten. Er traf sie munter. Die Verurtheilten freuten sich sehr über die Freundlichkeiten des Herrn Stadtpfarrers, äußerten aber: „Den Trost haben wir in unsern Gewissen, in der guten Sache.“ Was sie schmerzte, war immer das Schicksal ihres Seelenhirten. Eine Frau war auf 8 Tage verurtheilt; ihr Mann mußte nun die Haushaltung mit fünf Knaben von 3–15 Jahren allein besorgen, die Kleinen reinigen, ankleiden, die Feldgeschäfte besorgen u.s.w. Dabei war er stets heiter und äußerte mehrmal: „Ich thue es gerne; man leidet ja für die heil. Kirche.“ Solche Hingebung an die Kirche herrscht im ganzen Ort (daß es Ausnahmen gibt, weiß der Leser aus dem Früheren), im ganzen Taubergrunde, ja in unserem ganzen Franken. Würde man dies doch endlich würdigen und dem Sehnen des Volkes Rechnung tragen. So viel für diesmal; sollte uns die Zeit gegönnt sein, würden wir später dieses Scenen noch um mehrere vermehren.

Aus Franken, 20. Mai.¹¹⁷ Soeben habe ich aus sicherer Quelle erfahren, daß gestern Früh 10 Gensdarmen von Walldürn nach Bretzingen abgesandt wurden, um daselbst den so würdigen Pfarrer Scherer wegen des Scandals in Dittwar, an dem nur allein die Ruthe von Bischofsheim Schuld ist, gefangen zu nehmen. Gerade war der Gottesdienst aus. Der Gemeinderath ließ den Pfarrer in der Kirche und schloß diese zu mit dem Bemerkten, die Gensd'armen mögen sich nicht unterstehen, die Kirche zu öffnen. Zugleich wurde ein Bote in das Filial gesandt, um Nachricht zu ertheilen, worauf die Einwohner mit gehöriger Bewaffnung herbeieilten, ihren lieben Pfarrer zu beschützen. Die Gends'darmen zogen nun unverrichteter Sache ab. Man gab ihnen auf, dem Beamten zu sagen, daß, wenn er Etwas mit dem Pfarrer zu sprechen habe, er nach Bretzingen zu kommen habe, sie lassen ihren Pfarrer nicht fort.

Aber auch von der andern Seite blieb man nicht unthätig.¹¹⁸ Die Regierung sandte einen Getreuen nach Rom, daß er dem hl. Vater die Sache im badischen Sinne darstelle;

¹¹⁷ Beilage zu SCV 1854, Nr. 22 (28. Mai) 231 f.

¹¹⁸ SCV 1854, Nr. 23 (4. Juni) 235–237.

die amtlichen Blätter brachten Entschuldigungen für das Verfahren der Regierung; die Beamten verbreiteten Flugschriften gegen den Oberhirten, drohten mit Executionstruppen, wenn die Katholiken ihre Stiftungskisten nicht herausgeben oder nicht Alles unterschreiben wollten, was ihnen vorgelegt wurde; in den Zeitungen wurde gegen die Kirche gehetzt; wo Drohungen nicht ausreichten, wurden Bestechungen angewandt und in den Gemeinden vorgeredet, das Ortskirchenvermögen gehöre eigentlich ihnen, der Erzbischof aber wolle es nach Rom schaffen. Aber trotz diesem Terrorismus erklärten sich viele Gemeinden für ihren Oberhirten.

In das arme badische Franken aber, wo die Bretzinger im Erfagrunde sich so wacker ihres Pfarrers Scherer von Dittwar annahmen, marschirte wirklich Militär, man sagt sogar mit Kanonen, um die guten Leute mit solchen Gründen zu überzeugen, daß der Erzbischof nicht Recht habe!

Doch sehen wir nun, wie es den einzelnen Pfarrherrn mit ihren Hirtenbriefen ergieng, dafür aus hundert Beispielen eines. Dem Sonntagsblatt wird aus dem Linzgau geschrieben:

„Am 20. Mai fuhren zwei Gensdarmen in einer Chaise in den Ort Urnau; der eine nahm seinen Weg sogleich im schnellen Schritte in den Pfarrhof, während der andere sich zum Bürgermeister verfügte, um ihn nebst einem zweiten Gemeinderath oder Bürger als Urkundsperson zu den Verrichtungen in den Pfarrhof beizuziehen. Daß die bewaffnete Auffahrt von zwei Gensdarmen bei den Bewohnern des Dorfes großes Aufsehen erregen mußte, läßt sich ermessen; Schrecken verbreitete sich unter den Gutesinnigen, denn sie glaubten nicht anders, als daß es dem Pfarrer gelte und derselbe gefänglich abgeführt werden solle, da solche Auftritte in Baden dermalen an der Tagesordnung sind. Doch diese Befürchtung gieng zu weit: es sollte nur das Hirtenschreiben unseres heldenmüthigen Erzbischofs arretirt werden. Zu diesem Behufe verlangte es der Brigadier von dem Pfarrer, indem er ihm mehrere Exemplare vorwies, die das gleiche Schicksal in anderen Pfarrhöfen erlebt hatten. Als der Pfarrer sich weigerte, begann wie üblich die Durchsuchung in Kästen u.s.w., aber der Delinquent fand sich nirgends vor, denn der Pfarrer hatte ihn bei sich in einer Tasche der Beinkleider verborgen, woran die Herren Gensdarmen nicht dachten. Nur eine Lade war noch geschlossen, die jetzt von dem Pfarrer geöffnet werden sollte, was aber derselbe verweigerte, indem er sein Ehrenwort gab, daß sich das verlangte Hirtenschreiben nicht in der Lade befinde, da es nichts als seine Familien- und Privatpapiere und etwas Geld enthalte. Als der Brigadier erklärte, daß er die Lade aufbrechen lassen müsse, weigerten sich die zwei Urkundspersonen, Jemand zum Erbrechen des Möbels zu rufen; erst als der Pfarrer dem ehrenwerthen Bürgermeister zusprach, ließ er den Schmied des Ortes, der mit einer großen Zange bewaffnet, in seinem rußigen Ornate erschien, rufen. Aus Mitleiden mit der Commode öffnete der Pfarrer. Nachdem so alle Zimmer und Schränke durchmustert waren, zogen die Herren ab, sagten aber, daß sie beauftragt seien, des folgenden Tages ihre Schuldigkeit zu thun. Wenige Schritte von dem Pfarrhofe entfernt stellte sich auch am kommenden Sonntag ein Gensdarmer auf, bis der Pfarrer sich im Ordinate in die Kirche begibt. Da tritt er ihm in den Weg, das Hirtenschreiben abverlangend; als es abermals verweigert wurde, nahm der Gensdarmer auf offener Straße die Durchsuchung der Kleider vor dem zum Gottesdienste versammelten Volke vor. Man fürchte übrigens nicht, daß durch solche Auftritte die kirchliche Autorität herabgewürdigt werde, nein, sie gewinnt im-

mer nur noch mehr an intensiver Achtung und Anhänglichkeit bei allen denjenigen, welche der Religion und Kirche noch zugethan sind, und das ist gottlob noch der größere Theil. – Es heißt, daß sich am Samstag den 20. Mai alle Beamten des Seekreises in Ueberlingen versammelt hätten, um sich für künftige Eventualitäten zu besprechen und gemeinsame Beschlüsse in der einzuschlagenden Taktik gegen die Kirche zu fassen.“

Es würde heute zu weit führen, alle Beispiele aufzuzählen: an den meisten Orten wurde der Hirtenbrief verlesen, trotz allem Suchen darnach, und bereits viele Stiftungsräthe haben sich für den Erzbischof erklärt.

Nun sind aber noch einige andere, zum Theil weniger erfreuliche Vorkommnisse zu melden.¹¹⁹

Es wird nämlich mehrfach berichtet, daß man von allen Seiten und mit allen möglichen Mitteln das Volk bearbeitet, damit es in der Kirchenvermögenssache zur Regierung und nicht zum Erzbischof halte. Da verspricht man der Gemeinde einen Vortheil, dort dem Bürgermeister eine Auszeichnung, oder man droht den Widerspenstigen mit Kasematten oder ganzen Dörfern mit Militärexecution, und das ist etwas Hartes in diesen theuren Zeiten!

Das wissen die guten Franken im Odenwalde, wo noch am meisten Anhänglichkeit an die Sache des Erzbischofs zu finden ist. Zu Tauberbischofsheim und Grünsfeld rückte Militär ein; doch ist es bereits wieder abgezogen, warum? wissen wir noch nicht; dagegen haben die Bretzinger noch Einquartierung; warum? ist schon einmal gesagt; sie haben sich aus Liebe zu ihrem Pfarrer zu einer bedauernswerthen Widersetzlichkeit gegen die Diener und Stellvertreter der Obrigkeit, gegen die wir nicht Gewalt brauchen sollen, verleiten lassen. Es wird daher dem Sonntagsblatt ein Brief vom 6. Juni mitgetheilt, worin Folgendes steht:

„Aus Bretzigen (Brief). Am Freitag den 26. Mai früh 5 Uhr kam der Brigadier mit 6 Gensdarmen und wollte unsern Herrn Pfarrer Scherer abholen; da lief Alles zusammen, Groß und Klein, Gewalt wurde aber nicht gebraucht, und der Gemeinderath hat sich seiner angenommen. Am Freitag den 2. Juni dagegen, wo wir unsern Hagelfeiertag hatten, kamen zwei Gensdarmen von Hardheim her eilends in's Pfarrhaus gelaufen und wollten den Pfarrer abholen; es waren aber viele Leute in dem Kirchhof beisammen, die es sogleich ausmachten, daß sie den Pfarrer nicht wollten abführen lassen. Bis sich der Herr Pfarrer angezogen hatte, war Alles vor dem Pfarrhause beisammen. Die Gensdarmen brachten ihn bis auf die Staffel, er war vollständig angekleidet. Wie es nun zugieng, das Geschrei von Groß und Klein kann ich nicht beschreiben. Nur so viel steht mir noch deutlich vor Augen: der eine Gensdarme stand an der Seite und wollte den Pfarrer mit Gewalt fortstoßen, der andere aber blieb ganz erblaßt unten stehen und weinte selber. Auf einmal drängten sich etliche Mägdlein hin, hielten dem Gensdarmen sein Gewehr, Andere nahmen den Herrn Pfarrer, stießen ihn zur Thür hinein und schlugen die Thüre zu. Damit war es mit der Abführung vorbei. – Nunmehr ist das Pfarrhaus eine Kaserne, 16 Soldaten hat der Herr Pfarrer im Quartier und einen Posten vor dem Haus. Es liegen bei uns 90 Mann Dragoner, 120 Mann Infanterie. Der Bürgermeister hat keine Einquartierung erhalten. Der Herr Pfarrer wird von einem Regimentsarzt behandelt; wie ich er-

¹¹⁹ SCV 1854, Nr. 26 (25. Juni) 266 f.

fahren habe, darf Niemand zu ihm, selbst das Briefschreibenlassen soll ihm verwehrt sein. Viele sitzen im Arrest. Gestern war eine Commission hier, sieben Mann müssen bis heute 500 fl. bezahlen; der Gemeinderath und Rechner sind vorgeladen worden auf's Rathhaus, um Namens der Gemeinde eine Erklärung abzugeben. Wir bleiben alle standhaft mit Ausnahme des Bürgermeisters. Doch ich muß aufhören, meine Soldaten wollen essen.“

Was vom Bürgermeister angedeutet wird, das hört man auch noch von anderen Ortsvorstehern in badisch Franken, doch die Mehrzahl von ihnen steht treu zur Kirche und dem Erzbischof in geistlichen Dingen, wie sie treu zum Fürsten halten in weltlichen Dingen. Nicht überall steht es so und leider hat der schlechte Religionsunterricht und das Lesen schlechter Blätter selbst wohlmeinende Männer irregeleitet, so daß sie am Ende allen Ernstes sich einreden lassen, der Erzbischof sei ein Aufwiegler wie der Hecker; oder gar eidesbrüchig; da er doch nur nach seiner Pflicht handelt, wie er dem heil. Vater bei seiner Stuhlbesteigung gelobt! Beten wir, daß es sich damit bessere und nicht zu Vielen das Licht, das in Baden aufgegangen, zum Falle gereiche!

Aus dem badischen Baulande¹²⁰, 16. Juli (Brief). Kaum war in Erfahrung gebracht, daß wieder ein Hirtenbrief den Geistlichen zum Verkünden ausgegeben sei, so setzten sich auch viele Kräfte in Bewegung, um das Lesen desselben zu verhüten. So erhielt Nachts um 1 Uhr die Gensd'armerie zu S. (Sindelsheim) Amts A. (Adelsheim) die strenge Weisung, wiederum Sonntags den 18. in alle kathol. Kirchen zu gehen und aufzupassen, was nebenbei noch von den einzelnen Geistlichen gesagt werde, genau anzugeben, welchen Eindruck das Gehörte auf die Leute gemacht habe, welche Äußerungen außerhalb der Kirche fallen und sogleich bei Vermeidung der Dienstentlassung dem Bezirksamte die Anzeige zu machen.

Wenn die Gensd'armerie ihre Dienstpflicht erfüllen will, so wird sie dießmal auch berichten müssen, daß die Theilnahme eine allgemeine war. Der Inhalt dieses herrlichen Hirtenbriefes war wahrhaft ein Balsam in die so sehr darnieder gebeugten und verwundeten Herzen.

Im paritätischen Orte Rosenberg, Bezirksamts Adelsheim, wurde der evangelische Bürgermeister beauftragt, das Vorlesen des Hirtenbriefes zu hintertreiben. Doch der Bürgermeister hatte scheint es mehr Tact, als der Beamte. Er ließ dem Pfarrverweser die amtliche Verfügung durch einen katholischen Bürger mittheilen mit dem Anfügen: er solle thun, was er wolle. Der Hirtenbrief wurde verlesen und Tags darauf alle Bürger beider Confessionen bei Strafe von 30 kr. im Rathhause versammelt, allwo ihnen die bezirksamtliche Verfügung vorgelesen wurde. Auch die protestantischen Bürger wurden aufgefordert, die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, die in keiner Weise gestört wurde.

Aus glaubhafter Quelle erfahre ich, daß der Pfarrverweser Hördt zu Kirrlach traurigen Andenkens excommunicirt sei, desgleichen Amtmann Ruth und Bürgermeister Steinam von Tauberbischofsheim.

In Kupprichhausen mußte der dortige Pfarrer die auf den Sonntag den 18. d. M. wegen übler Witterung verschobene Fronleichnamsp procession wieder absagen, weil der

¹²⁰ SCV 1854, Nr. 26 (25. Juni) 275 f.

ortige Bürgermeister, der wegen seiner unkirchlichen Haltung das Sanctissimum zu begleiten nicht zugelassen werden konnte, Militär vom nahegelegenen Orte Heckfeld zur Durchführung seiner Forderung requirirt hatte.

Aus der oberrheinischen Kirchenprovinz.¹²¹ Die Leser des Sonntagsblattes wissen bereits, mit welchem Eifer die Beamten die Ausführung der erzbischöflichen Anordnung über die Heiligenpflegen zu verhindern suchten. Am weitesten gingen sie im Odenwald, Bauland und Taubergrund, oder in badisch Franken. Wo eine Gemeinde für den Erzbischof war und der Stiftungsrath sich für seine Anordnung erklärte, da wurde sie erst in Güte herumbzubringen gesucht, und wenn das nicht gelang, kam Militärexecution. Solches wissen wir bereits von Bretzingen, von wannen indeß die 120 Mann Infanterie und 90 Mann Dragoner wieder abgegangen sind, ohne daß die zum Theil arm gewordenen Bretzinger anderen Sinnes geworden wären. Aehnliches wird von Heckfeld, Oberlauda, Werbach und andern Orten berichtet. An einigen gaben die Gemeinden wegen der Schulden und der großen Noth nach und unterschrieben mit blutendem Herzen, was man ihnen vorlegte, nur damit sie keine Einquartirung bekämen; aber hinterher gereute sie es wieder und sie zogen dann ihre Erklärung wieder zurück, oder baten den Geistlichen, daß er dem Erzbischof ihre Lage vorstelle und ihn ihrer Anhänglichkeit versichere, meldend, wie sie einzig der Gewalt und aus Rücksicht auf die Noth der Gemeindeangehörigen nachgeben hätten. Der wackere Bürgermeister von Walldüren, Kiefer, der auch bei andern Gelegenheiten gezeigt, daß er nicht ein Namenkatholik, und daß ihm wirklich seine Kirche am Herzen gelegen sei, hat lieber sein Amt niedergelegt, als daß er gegen den Erzbischof Partei ergriffen hätte. Wie seine Eltern in der katholischen Kirche gelebt haben und gestorben seien, so wolle er es auch halten. Hätte der katholische Bürgermeister Steinam von Tauberbischofsheim ebenso gedacht und gehandelt, statt daß er mit seinem gleichfalls katholischen Oberamtmann Ruth durch Dick und Dünn gieng, so wäre er nun nicht mit diesem Beamten excommunicirt, wie ihm geschehen und am 18. d. M. öffentlich in der Kirche von Tauberbischofsheim verlesen worden ist. [...] Als man dies in der Kirche vorlas, fiel die Frau des Polizeidieners Steinam in Ohnmacht, sie hatte geglaubt, ihr Mann sei gemeint. Auch der Bürgermeister muß sich die Sache zu Herzen nehmen; denn neustens wird erzählt, daß er um jeden Preis der hl. Messe beiwohnen wollte, und sich erst entfernte, als der Priester den Altar verließ.

Zu gleicher Zeit ist auch der widerspenstische Pfarrverw. Hörth zu Kirrlach, Amts Philippsburg, der seine Gemeinde zur Widersetzlichkeit gegen den Erzbischof verführte, aus der Kirche Gottes [...] ausgeschlossen worden. [...]

Einen wahren Balsam für die verwundeten Gemüther bildete indessen der schöne Hirtenbrief, den die letzte Nummer gebracht hat. Er ist wohl bereits in allen Kirchen verlesen. Das Gleiche wird aus dem katholischen Oberlande und Seekreise gemeldet. Im Allgemeinen ist in diesen Landestheilen das Volk seinem Erzbischof nicht so treu angehangen, wie im Frankenlande. Merkwürdig, in den Jahren 1848 und 1849 war es gerade so mit der Treue gegen den weltlichen Fürsten. Was daran Schuld trägt, wissen wir nicht; Thatsache ist, daß die Bürgermeister, Gemeinde- und Stiftungsräthe sich viel leichter be-

¹²¹ SCV 1854, Nr. 27 (2. Juli) 288–292.

reden ließen, der Erzbischof habe Unrecht; gieng doch in Ludwigshafen der Bürgermeister so weit, daß er am Pfingstsonntag Nachmittags und am Pfingstmontag Vormittags mit der Schelle bekanntmachen ließ: es darf Niemand die Betstunden besuchen; denn für den Erzbischof beten – der ein Volksaufwiegler und Meineidiger ist – heißt so viel als zum Klausen (St. Nikolaus) beten und sich seiner Verbrechen schuldig machen (!). Um eine gewalthätige Störung in der Kirche vor dem Hochwürdigsten Gute zu verhindern, verließ der dortige Pfarrverweser Mayenfisch – ein Conventual von Theinau – den ganzen Tag seine Kirche nicht und stand förmlich Schildwache vor dem Heiligthum.

Am nemlichen Pfingsttage Abends zog der Bürgermeister Schüle in Allensbach mit seinen vier Kindern aus der Wirthsstube im Rößle zu Langenrain, wo er Bürger gegen die Geistlichkeit aufhetzte, in den Adler zu Freudenthal und wiederholte das nämliche Stück unter den Bürgern und Buben dieser Filialgemeinde. Ein Hallo! folgt ihm in dieser blutarmen Gemeinde ganz besonders ob dem, daß er sie belehrte: Jetzt muß das Geld, d. h. das kirchliche Stiftungsvermögen einmal aus den Pfaffenhänden an's Tageslicht; jetzt hat man uns einmal in der Amtsstube selbst die Wahrheit gesagt, daß das lange und mit pfäffischer Hinterlist als Kirchengut hintergaltene ungeheure Stiftungsgeld, den Gemeinden gehört; jetzt werden sich die Gemeinden in allen Stücken helfen können! – Die Freudenthaler sich so versichert von dem kommenden Geldregen, daß sie fest und steif glauben: noch vor der Erndte werden die Stiftungen, besonders die Pfarreinkünfte flott gemacht und zuerst diese und dann die großen katholischen Centralfondes dem Bischof (du unheilige Einfalt!) abgenommen und ihnen ausgetheilt. Die guten Narren merken nicht, daß man sie zum Besten hielt und ihnen nur einen Halm durch den Mund zog, um sie von ihrem Bischof abwendig zu machen.

Hingegen fehlt es auch nicht an entgegengesetzten Beispielen; so wird aus dem Amt Stockach erzählt, daß fast alle Stiftungsvorstände die vom hochw. Erzbischof gewünschte schriftliche Erklärung abgaben. Hierauf versammelte am 26. Mai der Ortsvorstand sämtliche Bürgermeister und forderte sie auf, ihre Unterschriften zurückzunehmen. Es gelang ihm auch mit einer einzigen Ausnahme. Dieser brave Mann, dem das Wort seines geistlichen Oberhirten mehr gilt, als das eines Amtsmanns, ist der Bürgermeister Briel aus Orsingen. Dieser Mann hat im Jahre 1849, wo viele Beamte und Bürgermeister wankten und fielen, seine Treue unerschüttert und unbefleckt bewahrt seinem Herrn und Großherzog Leopold und zwar in Mitten harter Verfolgungen. Im Jahre 1851 wurde B. vom Großherzog für sein ausgezeichnetes Benehmen decorirt – und jetzt wurde er wegen seiner Treue gegen den Erzbischof nicht nur als Stiftungsmitglied, sondern auch als Bürgermeister abgesetzt.

Ferner haben auch im Oberlande manche Stiftungsräthe, nachdem sie ihr Unrecht eingesehen, dasselbe widerrufen. Namentlich aber hat wiederum der besagte Hirtenbrief den Verblendeten die Augen geöffnet und das Volk für seine geistliche Obrigkeit eingenommen.

Was wird nun die badische Regierung thun? Wird sie sich beeilen, mit dem hl. Vater in Rom Frieden zu schließen, damit endlich dieser ihr selbst gewiß unerträgliche Zustand aufhöre? Wir wissen es nicht; die nächste Zukunft muß das lehren. Einiges deutet auf Nachgiebigkeit; so durfte Pfarrer Henzler in Constanz aufziehen und der Hirtenbrief des Erzbischofs allenthalben verlesen werden. Andererseits heißt es, die Regierung bleibe dabei, den Erzbischof durch ein weltliches Gericht verurtheilen zu lassen, was die

Verwicklung nur ins Endlose hinausziehen müßte. – Der apostolische Kaiser von Oesterreich hat einstweilen seinen Gesandten vom Hofe zu Karlsruhe abberufen; es ist nur noch ein Geschäftsträger dort thätig. – Sonst ist noch nachzutragen, daß Pfarrer Scherer aus Bretzingen krank ins Gefängniß nach Tauberbischofsheim abgeführt wurde, wo er annoch gefangen sitzt, während der in der Nacht verhaftete Stadtpfarrer Dr. Rombach von Bischofsheim wieder freigegeben ist.

Aus der oberrheinischen Kirchenprovinz.¹²² Da das Sonntagsblatt wegen eines Artikels über den badischen Kirchenstreit wieder confiscirt wurde, so will es diesmal jeden Anlaß vermeiden, und theilt einfach die nachfolgende Beschwerde des hochwürdigsten Erzbischofs über die Gemeinde Kirrlach mit. Der Leser mag sie aufmerksam lesen und seine Gedanken sich selber dazu machen.

Freiburg, 7. Juni. Großherzogliches Ministerium des Innern beehren wir uns Nachstehendes zu berichten:

Unterm 29. März d. J. erhielt Jos. Nep. Singer die Ernennung als Pfarrer von Kirrlach, der dortige Pfarrverweser Ignaz Hörth aber wurde durch Beschluß des erzbischöflichen Ordinariats nach Dittwar versetzt, auf seine Bitte aber dieser Stelle enthoben, und nach Klepsau verwiesen.

Als später am 2. Mai d. J. der verordnete Pfarrer Singer in Kirrlach aufziehen wollte, wurde derselbe genöthigt, wieder abzuziehen unter der Angabe, es wolle bis zur Beendigung des Kirchenstreites zugewartet werden, und werde inzwischen kein von dem Herrn Erzbischof einseitig aufgestellter Pfarrer zugelassen.

Wenn Pfarrverweser Hörth der Weisung seiner kirchlichen Oberbehörde den schuldigen Gehorsam leistete, und die ihm zugewiesene Pfarrverwaltung zu Klepsau antrat, so hatte der Widerspruch der Gemeinde sein Ende. Um ihn also zum Wegzuge von diesem Orte zu bewegen, und überhaupt der diesseitigen Weisung Gehorsam zu verschaffen, wurde Hörth mit der Suspension bedroht, dann mit der wirklichen Suspension belegt. Allein Hörth hatte sich in der Gemeinde Anhang verschafft, und auf diesen gestützt, fuhr er trotz der Suspension in seiner Pastoration fort. Da eine solche Widersetzlichkeit alle kirchliche Ordnung principiell zerstört, also die Kirche tiefer angreift, als einzelne auch noch so grobe Laster, so wurde Hörth nach nochmaliger Ermahnung als ein Widersetzlicher aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestoßen.

Zugleich wurde diese Ausstoßung öffentlich bekannt gemacht, und beschlossen, sie auch der Gemeinde Kirrlach eröffnen zu lassen mit Belehrung über die Folgen, welche die Excommunication für die Seelsorge des Hörth und ihre Functionen, so wie auch für die Gemeindeglieder, welche dem Hörth anhangen wollten, habe.

Aber Hörth, obwohl außer der Kirche, fuhr fort, priesterliche Handlungen vorzunehmen, und unser Erlaß an die Gemeinde wurde mit Gewalt unterdrückt. Es wurde uns berichtet, es sei am 24. oder 25. v. Mts. auf höhere Veranlassung Bürgerversammlung zu Kirrlach gehalten worden, um für Hörth zu unterschreiben.

Man habe dabei die Drohung ausgesprochen, Jene, welche nicht unterschreiben, müssen dem neuen Pfarrer die ganze Besoldung aus ihrer Tasche bezahlen. Hierauf haben sich 200 Bürger unterschrieben, 30–40 aber nicht. Letztere gehen nicht in die

¹²² SCV 1854, Nr. 31 (23. Juli) 319 f.

Kirche zu Hörth, schicken auch ihre Kinder nicht in die Christenlehre, werden dafür bestraft, und einzelne vor das Bezirksamt citirt.

Ein fremder Geistlicher, der ihnen den Trost der Religion brächte, dürfe sich in dem Orte nicht blicken lassen etc.

Wenn dem so ist, so fordern wir für die Unterdrückten den Schutz der Gewissensfreiheit, und das Einschreiten gegen die, welche die Gewissen tyrannisiren.

Wir erlauben uns hierbei noch folgendes anzufügen:

Wenn wir den Priester Hörth von Kirrlach hinweg nach Klepsau versetzten, so waren wir im unbestrittenen Recht. Wer also den Hörth in Kirrlach zu bleiben ermuthigte, stiftete offen zur Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit in Ausübung ihrer unbestrittenen Rechte auf.

Wenn wir den hartnäckigen widersetzlichen Priester Hörth endlich excommuniciren, so waren wir abermal und unbestreitbar in unserm Recht. Wer folglich die Hartnäckigkeit des Hörth unterstützte, unterstützt die Auflehnung gegen gerechte Zwangsmittel der rechtmäßigen – hier der geistlichen Obrigkeit.

Es handelt sich gar nicht um die obschwebende kirchliche Streitfrage, sondern um eine Unterstützung des Widerstandes gegen eine Obrigkeit, die in ihrem Rechte ist.

Wir bemerken noch weiter: Hörth war bei dem Aufstand im Jahr 1848 und 49 theilhaftig und von den Behörden schuldig erfunden. Hörth zeigt daher in Kirrlach nur denselben aufrührerischen Geist wieder, den er schon in der Revolution von 1848 und 1849 gezeigt hat. Es fordert daher von Seite der Staatsregierung wohl aus Rücksicht auf sich selbst, das Beginnen des Priesters Hörth entschieden zu desavouiren, damit es nicht scheine, sie dulde oder begünstige wohl selbst das Princip der Auflehnung gegen die rechtmäßige Obrigkeit, oder sie lasse in dem einen Falle zu, was sie im andern verurtheilt hat, und verurtheilen mußte.

Aus der oberrheinischen Kirchenprovinz [...].¹²³ Aus Kirrlach, wo der excommunicirte Priester Hörth amtlichen Schutz genießt, werden ganz auffallende Dinge berichtet. Man erfährt jetzt erst, wie die Lossagung vom Erzbischof zu Stande gekommen. Dem Gemeinderath und der Bürgerschaft auf dem Rathhause wurde die Frage vom Amtmann vorgelegt, ob sie den Hörth behalten oder aber einen erzbischöflichen Pfarrer, den dann die Gemeinde selber bezahlen müsse, annehmen wollen. Der Gemeinderath, der die Sache nicht verstund und das Herz nicht hatte, dem Amtmann zu widersprechen, meinte, man wolle eben den Hörth behalten. Darauf wurde ihnen die Lossagungsadresse vorgelegt. Mit schwerem Herzen unterschrieb er, recht eigentlich ohne zu wissen, was er that. Viele Bürger folgten dem Beispiel, bis Einer den Muth hatte, zu sagen: „Herr Amtmann, was in der Schrift steht, geht gegen den Glauben und ist etwas Unrechtes; ich unterschreibe nicht.“ Von da an unterschrieb kein Einziger mehr, und hätte der Erste an der Reihe den Muth gehabt, das zu sagen, so wäre keine einzige Unterschrift zu Stande gekommen. Allein auch die Uebrigen fast alle gereute, was sie gethan. Die Kirrlacher sind arme Leute und die Katholiken haben im Allgemeinen noch großen Respekt vor der Obrigkeit, was ganz in der Ordnung ist, nur soll man sich durch Niemand zu etwas, was Unrecht ist und gegen die Religion geht, verleiten lassen, auch wenn

¹²³ SCV 1854, Nr. 33 (6. August) 340.

es die eigenen Eltern wären. Dies haben die Kirrlacher nicht beachtet und zur Strafe dafür ist das große Elend über die Leute gekommen, daß sie nicht einmal den rechten Gottesdienst und die rechten heiligen Sacramente mehr hatten. Die meisten giengen dem Hörth aus dem Wege und begaben sich nach dem benachbarten Waghäusel in die Kirche. Noch mehr, es kam vor, daß Eltern, welche ihre Kinder von seinem Unterrichte abhielten, gestraft wurden! Ja drei Frauen wurden eingesperrt, weil sie sagten, der Hörth könne keine Sacramente mehr gültig spenden, was ganz richtig ist. Um nun dem großen Aergerniß ein Ende zu machen, geht Caplan Finneisen von Karlsruhe als erzbischöflicher Commissär nach Kirrlach; er wird die Getreuen sammeln und ohne Zweifel muß der Hörth das Feld räumen. Selbst seine Freunde geben ihn auf. So geht es heutzutage allen, die der Kirche untreu werden. Sie werden weggeworfen, wenn sie ihre Dienste geleistet, wie ausgepreßte Citronen!

5. Gefangennahme des Erzbischofs

Vicaris Hirtenbrief, der zum Widerstand gegen die Staatsgewalt aufrief, hatte die Auseinandersetzungen auf die Spitze getrieben. Betroffen waren jedoch nicht nur Geistliche und Gläubige, die sich der Staatsgewalt widersetzen. Auch der Erzbischof selbst geriet in Bedrängnis. Am 19. Mai begann eine Untersuchung, die in der Gefangensetzung des Erzbischofs mündete und erst am 30. Mai ihr Ende fand. Über die Vorgänge berichtete das *Sonntagsblatt* detailliert:

¹²⁴Freiburg, 19. Mai.¹²⁴ Heut früh 9 Uhr erschien Stadtamtman v. Senger im erzbischöflichen Palais und fragte nach Sr. Excellenz. Als ihm entgegnet wurde, daß er in der Ordinariatssitzung sich befinde, entfernte er sich wieder mit dem Ersuchen, den Herrn Erzbischof rufen zu lassen. Er kam nach 1 Uhr wieder mit einem Actuar und dem Polizeiwachtmeister, fragte, ob der „Erzbischof“ nun da sei. Dies wurde verneint. Er bemerkte: „ich habe nun vier Stunden Zeit gelassen: man rufe ihn jetzt.“ Dies wurde verweigert, worauf sich die beregte Polizeimannschaft nicht mehr entfernte. Se. Excellenz kamen um 3 Uhr aus der Sitzung, sogleich verfügte sich Herr Senger mit Actuar zu ihm. Dieser erklärte, Se. erzbischöfliche Excellenz könnten noch etwas genießen: auf die Bemerkung Sr. Gnaden aber, daß die Verhandlung gleich beendigt sei, weil er ihm nicht Rede stehe, bemerkte v. Senger dem gegenwärtigen Hofcaplan: er habe Sr. Excellenz allein eine Eröffnung zu machen.

Nun verhörte v. Senger den *82jährigen Oberhirten* bis Abends 5 Uhr. Obgleich dieser ihm ständig erwiderte, er habe wegen aller seiner kirchlichen Handlungen sich nur vor Gott und dem heil. Vater zu verantworten, stellte er doch wegen aller einzelnen An-

¹²⁴ Dieser Text wurde in zwei Ausgaben des *Sonntagsblattes* abgedruckt, da die erste Nummer polizeilich konfisziert wurde.

¹²⁴ SCV 1854, Nr. 22 (28. Mai) 225 f. Zur Verhaftung Vicaris ohne Details: Peveling, Kirchenkonflikt (wie Anm. 10) 163–167.

schuldigungspunkte Fragen an ihn und eröffnete dem *Metropölit*: er stehe nun – aus Auftrag Sr. K. Hoheit aus dem großh. Staatsministerium – in *Criminaluntersuchung* wegen Aufreizung gegen die Staatsgewalt, insbesondere durch das Circular vom 5. d. M. Nro. 3530, das Kirchenvermögen betreffend. In der erzbischöflichen Canzlei wurde nach dem Concept dieser Generalverfügung von Herrn Senger nachgeforscht, und als dieses ohne Resultat blieb, bei *Seiner erzbischöflichen Gnaden Haussuchung* gehalten. Das gesammte Domcapitel begab sich in das Palais, wurde aber auf Befehl Senger's vom Polizeiwachtmeister abgewiesen und dem Herrn Domdecan nicht einmal gestattet, gegen diese himmelschreiende Gewaltmaßregel zu protestiren.

Der 82jährige Greis mußte nun seit heute früh 8 Uhr bis Abends halb 6 Uhr ohne jegliche Speise sein.⁴ Den Pfarrämtern wird das Circular mit Gewalt genommen und ihnen mit Gewalt gedroht, wenn sie das Hirtenschreiben verkünden! Werden die katholischen Mächte den greisen Oberhirten und die katholische Kirche in Baden nun nicht schützen??! – Nach der „A.Z.“ ist Seine erzbischöfl. Gnaden Abends nach 6 Uhr noch einmal in Verhör genommen worden.

Allein dies war nur der Anfang.¹²⁵ In den darauf folgenden Tagen wurden die Beamten des Erzbischofs wiederholt darüber vernommen, wer das Hirtenschreiben verfaßt habe und wo sich das Concept befinde. Aber immer vergeblich. So gieng nun der Amtmann Senger, der Sohn eines untergeordneten Beamten am katholischen Oberkirchenrath, einen großen Schritt weiter. Am Montag den 22. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr erschien Senger in Begleitung einer Urkundsperson, seines Actuars und des Polizeiwachtmeisters, abermals im erzbischöflichen Palais und nahm zunächst bei dem erzbischöflichen Hofcaplan Strehle Durchsuchung vor. Dieser ließ den erzbischöflichen Rechtsreferenten Dr. Maas rufen, der auch sofort erschien. Senger bemerkte dagegen, es sei schon eine Urkundsperson da, weßhalb der Hinzugekommene „abtreten“ müsse. Auf den Wunsch des Herrn Hofcaplan trat Herr Maas ab; die Haussuchung aber blieb fruchtlos.

Der Erzbischof hatte sich unterdessen in seinen Speisesaal begeben; er ahnte, was kommen werde, und sprach seinen Dank gegen Gott aus, daß er gewürdigt werde, für die Freiheit der Braut Jesu Christi leiden zu können, und hatte keinen andern Schmerz, als daß man ihrem Oberhirten den Mund zu ihrer Verteidigung schließe.

Nach einem sofort beginnenden fast zweistündigen Verhöre sprach Amtmann v. Senger gegen 8 Uhr Abends gegen den Oberhirten der Erzdiocese Freiburg und Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz die Verhaftung aus, und alsbald traten zwei vollständig bewaffnete Gensdarmen zum Hintergebäude des Palais ein. Der Erzbischof kam ihnen mit den Worten entgegen: „Hier bin ich!“ Senger entfernte sich unter Polizeibedeckung. Die Gensdarmen bewachen seitdem den Eingang zu den Gemächern des hochw. Herrn Erzbischofs, damit Hochderselbe sie nicht verlasse, und Niemand ohne ihre Anwesenheit zu Ihm gelangen kann. Es ist Ihm sogar verwehrt, seinen Hofcaplan zum Tische beizuziehen und die heil. Messe in Seiner Hauscapelle ohne Gensdarmeriebedeckung zu lesen. Auf das Gerücht der ganz unerwartet gekommenen Verhaftung

¹²⁵ SCV 1854, Nr. 23 (4. Juni) 234 f. Fortsetzung des hier noch einmal abgedruckten Berichts aus SCV 1854, Nr. 22 (28. Mai) 225 f.

ihrer Oberhirten versammelte sich eine große Anzahl Bürger und Bewohner von Freiburg, auch Mitglieder des Adels und Studenten vor dem erzbischöflichen Palais. Man brachte dem Erzbischof mehrere Hoch aus. Die Polizei schritt ein, aber erst als Militärpatrouillen und Gensdarmen sich mit ihr vereinigten und einige blank zogen und einhieben, zerstreute sich die ganz unbewaffnete, auf ein solches Ereignis unvorbereitete Menge jedoch so allmählig, daß die Patrouillen noch bis Nachts 2 Uhr auf den Beinen sein mußten. Mehrere Studenten und Einwohner Freiburgs wurden an diesem Abend verhaftet.

So war nun das Haupt der Diöcese in Haft; allenthalben verbreitete sich Trauer und Bestürzung. Das Geläute der Glocken, der Orgelton und der Gesang wurden zum Zeichen dessen eingestellt; die kirchlichgesinnten Geistlichen verkündeten allenthalben dem Volke was geschehen war; es wurden Gebete vor dem Allerheiligsten gehalten, um alsbald die Freilassung wieder zu erwirken.

Nachschrift¹²⁶: In der Nacht vom 22. auf den 23. ist der hochwürdigste Erzbischof in seinem Palast gefangen gesetzt worden. Es wird darüber dem Sonntagsblatt auf außerordentlichem Wege gemeldet:

Freiburg, 23. Mai. Der hochwürdigste Herr Erzbischof ist in verflossener Nacht in seinem Hause gefangen gesetzt worden. Es herrscht Aufregung. Einige Studenten wurden verhaftet. Alle Glocken schweigen. Der Bittgang hat außerordentlich zahlreiche Theilnahme gefunden.

Nach der Freiburger Zeitung ist der Bürgermeister – Wagner heißt der Mann – gegen die Unterlassung des Geläutes eingeschritten, „damit das in allen christlichen Gemeinden übliche Morgen-, Mittag- und Abendläuten fortan stattfinde, zumal die Domkirche und die Glocken unbestrittenes Eigenthum der hiesigen Kirchengemeinde sind!“ Ein anderer Brief aus Freiburg vom 23. Mai sagt:

Freiburg, 23. Mai. Die Regierung ist in ihrer maßlosen Verblendung endlich zum Aeußersten geschritten und hat ihren seitherigen Bestrebungen die Krone aufgesetzt: der Stolz der katholischen Kirche, der greise Glaubensheld, Erzbischof Hermann ist verhaftet, ist Gefangener im eigenen Hause, bewacht von Polizeimännern und behandelt, wie man es sich seiner Zeit gegen den Kronenräuber Struve und Genossen nicht erlaubte. Nichts von den Plackereien, mit welchen man den Oberhirten maltraetirt, nichts von all jenen Ausspritzungen hämischer, rachsüchtiger Gemüther gegen denselben, jene Thaten werden gerichtet werden, und sind es in der öffentlichen Meinung jetzt schon; aber lassen Sie mich der tiefen Bestürzung und Entrüstung mit einigen Worten gedenken, welche ob dem Unerhörten den größten Theil der Bevölkerung beherrscht. Es ist eine Stimmung, dumpf und schwül, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen wogten gestern Abend wohl Tausende, Niemand gibt seiner Meinung Worte, aber schaut nur in die Augen eines Jeden, man kann sie in den Herzen lesen. – Man requirirte Militär und der Polizeiwachtmeister mit gezogenem Säbel voran räumte die Straßen, Verhaftungen wurden bei dieser Gelegenheit vorgenommen. Der heutige Morgen brach an, ohne das Geläute der Glocken, der um diese Zeit übliche Kreuzgang durch die Stadt, auf die Felder um den Segen des Himmels zu erlehen, wurde ohne Gesang, ohne das gebräuchliche Gepränge unter Theilnahme einer unübersehbaren Menge abgehalten.

¹²⁶ SCV 1854, Nr. 22 (28. Mai) 226.

Nachschrift.¹²⁷ Die persönliche Haft des Erzbischofs ist am 30. Mai wieder aufgehoben worden, hat also nicht länger als eine Woche gedauert. Die Voruntersuchung ist geschlossen, die Acten sind dem Hofgerichte übergeben. Die Regierung zieht es in Abrede, daß sie den Verhaft angeordnet habe, es sei nur eine richterliche Maßregel gewesen.

Aus der oberrheinischen Kirchenprovinz.¹²⁸ [...] Die Vertheidiger des Erzbischofs hatten beim Hofgericht Beschwerde erhoben, und dieses verfügte alsbald die Freilassung. Allein man getraute sich nicht, dieselbe auszuführen und der Regierungsdirector Schaaf unternahm in aller Eile eine Reise nach Karlsruhe, um anzufragen, was zu thun sei. Er erhielt die Weisung, den Erzbischof der Haft zu entlassen, aber vorher noch Alles zu versuchen, um ihn von seinem Wege abzubringen.

Der Leser merke wohl, was nun geschah; denn auch das Schlimmste weiß Gott zum Besten zu lenken. Es war bisher immer ausgestreut worden, der 82jährige Erzbischof sei ein alter schwacher Mann, den eine Partei mißbrauche. Man dürfe ihn nur von seinen Einbläsern trennen, dann werde man schon mit ihm fertig werden. So rechnete der Herr Schaaf, allein die Rechnung war falsch. Der Herr Erzbischof war getrennt, Niemand durfte zu ihm kommen, Niemand ihm Rath ertheilen, gleichwohl erwies er dem Beamten gegenüber eine solche Festigkeit, daß derselbe ganz außer sich kam und nicht mehr im Stande war, das Protokoll zu dictiren, was dann der 82jährige Erzbischof in aller Ruhe und Heiterkeit der Seele für ihn übernahm. Es wird dem Sonntagsblatt erzählt, daß, als der Herr Schaaf dem hochwürdigsten Erzbischof vorhielt, er lasse sich mißbrauchen, der männliche Greis mit solcher Lebhaftigkeit sich erheben und ausgesprochen habe: *Ich bin der Erzbischof, was geschieht, geschieht durch meinen Willen, daß man es in den anstoßenden Zimmern deutlich hörte, und daß der Hut des Herrn Schaaf vom Tisch auf den Boden rollte.*

Deßgleichen antwortete der Erzbischof als der Herr Schaaf ihm drohte: wenn er nicht nachgebe, werde man ihn unschädlich machen. Da sagte der große Bekenner: er müsse bereits für dasjenige danken, was ihm bisher widerfahren, denn die Kirche habe nur gewonnen dadurch; er könne in Ruhe erwarten, was weiter komme, die Kirche könne nur durch Leiden siegen. Darauf hin sah sich der Herr Schaaf entwaffnet und sprach: Sie sind Ihrer Haft entlassen. – Aus dieser Zeit der Haft müssen wir nachtragen:

Eine Menge Landleute fand sich ein, den oberhirtlichen Segen zu holen. Die Wache öffnete das Zimmer des Herrn Erzbischofs, die Leute knieten vor demselben und von der Schwelle aus wurde ihnen dieser von dem hohen Gefangenen ertheilt, den sie unter Schluchzen empfingen. Aus dem tiefsten Odenwalde und Taubergrunde waren Einwohner da. – Man erzählt sich, daß Gegner des Herrn Erzbischofs es den Gensdarmen verübelten, wenn sie sich bei der h. Messe oder Ertheilung des Segens niederknieten. Es scheint auch, daß ihnen dieses in den letzten Tagen der Haft verboten war. Die Leute haben ihren Dienst pünktlich versehen, ließen Niemand allein mit dem Gefangenen reden, waren aber sonst äußerst freundlich und human.

Seitdem hat der Herr Erzbischof bereits in aller Munterkeit und Frische das h. Sakrament der Firmung ertheilt; es ist, als ob er von Tag zu Tag jünger würde, so wunderbar stärkt der liebe Gott den Kirchenhelden!

¹²⁷ SCV 1854, Nr. 23 (4. Juni) 237.

¹²⁸ SCV 1854, Nr. 26 (25. Juni) 265–267.

Ärger gab es nochmals, als Vicari im Juli 1854 seine Suffragane mit der Spendung des Firmsakraments in der Erzdiözese beauftragte und Bischof Ketteler von Mainz in den Dekanaten Weinheim und Heidelberg sowie in Mannheim den Anfang machte. Dass für diese Amtshandlungen eines auswärtigen Bischofs in Baden keine Genehmigung der Regierung eingeholt wurde, war ein neuer Affront, der ganz auf der kirchenpolitischen Linie Vicaris lag und wieder gegen geltendes Recht verstieß. Das *Sonntagsblatt* freilich tat so, als sei das Verhalten des Erzbischofs die normalste Sache der Welt und beantwortete die staatliche Kritik mit der ironische Bemerkung: „Der Schw. Merkur und andere neuheidnische Blätter thun etwas ungehalten darüber, daß der Regierung hievon nicht einmal eine Anzeige gemacht, viel weniger Genehmigung eingeholt worden sei. Hat vielleicht Stadtdirektor Wilhelmi dabei den Chrisam tragen wollen?“¹²⁹

6. Entspannung

In der zweiten Aprilhälfte des Jahres 1854 war Graf Leiningen in neuerlicher Mission nach Rom geschickt worden. Rieß sprach von „Gut-Wetter-Machen“ und „Schönfärberei“ und wollte der Mission selbst keine größere Bedeutung beimessen: „Was wird er dort ausrichten? Es sind bereits Nachrichten aus Rom eingetroffen. Sie lauten nicht günstig für die badische Regierung: Graf Leiningen habe keine guten Aussichten. Er hat gleich wie er ankam, im Vertrauen dem österreichischen Gesandten mitgeteilt, was er verlangen werde vom heil. Stuhle. Darauf hat ihm dieser ohne Umschweife gesagt, es sei ganz überflüssig, *solches* vorzubringen; *auf dem Weg* werde man nichts erlangen.“ Und beruhigend fügte Rieß hinzu: „Natürlich wird der heil. Vater auch vom hochwürdigsten Erzbischofe und Denen, die er beauftragt, jederzeit genau unterrichtet, und so weiß man im Mittelpunkte der Christenheit wohl, wie es in Baden aussieht.“¹³⁰

Am 23. Juli meldete das *Sonntagsblatt* die Rückkehr von Graf Leiningen, ohne jedoch ein Ergebnis der Mission mitteilen zu können. „Soviel aber ist bereits gewiß, daß der hochw. Erzbischof wegen seines Verfahrens vom hl. Vater belobt worden ist.“ In Rom geblieben war Staatsrat Carl Brunner (1803–1857), „um einen Frieden mit dem h. Stuhle zuweg zu bringen“.¹³¹ Wenig später konnte das *Sonntagsblatt* berichten, der Papst habe sich voll hinter den Erz-

¹²⁹ SCV 1854, Nr. 31 (23. Juli) 326. Sekundiert wurde der Bericht durch eine ausführliche Schilderung der Firmung in Mannheim und der Begeisterung und Zustimmung, die Ketteler dort entgegenschlug. Ebd. 326 f.

¹³⁰ SCV 1854, Nr. 18 (30. April) 179 f.

¹³¹ SCV 1854, Nr. 31 (23. Juli) 320 f. Brunner war nach dem Jurastudium in Heidelberg in den badischen Staatsdienst getreten. Er starb noch vor Abschluss der Konvention in Rom und wurde am 15. August 1857 auf dem Campo Santo Teutonico beigesetzt. Erwin Gatz (Hg.), *Der Campo Santo Teutonico in Rom*. Bd. 1: Albrecht Weiland, *Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler* (RQ, Suppl. 43), Rom/Freiburg/Wien ²1988, 580 f.

bischof gestellt. Auch die Anträge, die Brunner und Assessor Turban in Rom machten, würden „als zu leicht befunden“.¹³² Süffisant kommentierte Rieß: „Es ist also alles wie Spreu im Winde zerstoßen, was man aussprengte, als ob der heil. Vater selber der Ansicht sei, der Erzbischof gehe zu weit; zerstoßen und zerschellt an dem Felsenwort: der Erzbischof hat nur seine Pflicht gethan, wie er gehandelt hat, so mußte er handeln als treuer Diener der Kirche. Was soll nun aber werden aus Baden? Wenn der Ministerialrath und Conflictscommissär Fieser seiner Zeit die Wahrheit geredet hat, da er die braven katholischen Odenwälder versicherte, die Regierung habe die Sache dem heiligen Vater vorgelegt und werde sich nach seinem Urtheile richten, so wird jetzt ein ehrlicher Friede zu Stande kommen. Wir wollen sehen, ob diese Erwartung eintrifft, die Zeichen sind noch keineswegs günstig.“¹³³

Mitte August endlich kam die befreiende Nachricht, der Prinzregent von Baden habe die von Graf Leiningen aus Rom mitgebrachten Friedensvorschläge des Papstes angenommen.

Aus Baden.¹³⁴ Der Kirchenconflict scheint eine günstige Wendung erhalten zu haben. Aus guter Quelle erzählt man sich von einer Ministersitzung in Karlsruhe, welche kurz nach der Rückkehr Sr. Königl. Hoheit des Prinzregenten stattgefunden hat. In derselben soll es sehr lebhaft hergegangen sein. Man stritt sich über die Frage, ob die vom Hrn. Grafen v. Leiningen überbrachten Punctationen zu einem vorläufigen Uebereinkommen annehmbar seien oder nicht. Der Hr. Minister Wechmar soll, wie es heißt, sich ganz entschieden für die Annahme ausgesprochen haben, und er soll sogar mit der Niederlage seines Portefeuilles gedroht haben, was sogleich, nachdem Etwas von dieser Sitzung in's Publikum getropft hatte, zu dem Gerüchte Veranlassung gab, Wechmar trete von seiner Stelle zurück und Böhme werde dieselbe übernehmen. Wahrscheinlich haben Einflüsse in München S. K. H. den Prinzregenten für die Ansicht Wechmar's festgesetzt, und die Folge der Ministersitzung war nicht die von den Bureaukraten ausgesaunte Abberufung Wechmars, sondern ein Schreiben an den hochwürdigsten Herrn Erzbischof nach Freiburg, worin Hochdemselben in gebührend höflicher Sprache angezeigt wird, daß die *oben berührten Punctationen die Genehmigung S. K. H. des Prinzregenten gefunden haben*; Se. Exc. der Erzbischof möchte daher, bis ihm von Rom aus die officiële Mittheilung zukommen könne, sich gedulden, von Seiten des Ministeriums sei an die betreffenden Gerichtsstellen die Weisung erlassen, alles weitere vorgehen zu sistiren. Da in Baden noch immer keine Preßfreiheit für diese Sache besteht und die officiële Karlsruher Zeitung beharrlich schweigt, so sind wir außer Stand, behaupten zu dürfen, daß das uns Erzählte sich genau pünktlich so verhalte; aber wir haben Ursache, aus dem Eifer, womit das Frankf. Journal und andere Organe der badischen Bureaukratie das Gerücht von dem Ministerwechsel verbreitet haben, auf die Wahrheit unserer Berichtes um so mehr zu schließen, als, wie gesagt, unsere Quelle eine gute ist.

¹³² In Anlehnung an Dan 5, 27.

¹³³ SCV 1854, Nr. 33 (6. August) 339 f.

¹³⁴ SCV 1854, Nr. 34 (13. August) 360 f.

Obwohl aus Karlsruhe bestätigende Nachrichten fehlten, begrüßte Rieß die Meldung: „Verbrieft und vollständig ist also der Abschluß noch nicht, doch wollen wir’s den badischen Katholiken recht von Herzen gönnen, wenn sie einen ehrlichen Kirchenfrieden bekommen. Denn selbst der Krieg und die Revolution sind nur ein Kinderspiel gegen einen Kirchenconflict. Man höre nur die Leute, vollends die aus paritätischen Gegenden kommen, welche tiefe Kluft die Gemüther auseinanderreißt, welches Mißtrauen eintritt, wie unheimlich die Stimmung wird. Lange kann ein solcher Zustand ohne den größten Schaden nicht andauern. Das ist, wie wenn die edelsten Glieder am Leibe krank sind, da entleidet das Leben. Geistliche und weltliche Obrigkeit sollen in rechter Eintracht leben, beide einander achten, keine das Recht der andern angreifen, oder sie gar unterdrücken und zur Magd herabwürdigen wollen.“¹³⁵

Dies war für einige Zeit die letzte wesentliche Äußerung des *Sonntagsblattes* zum badischen Kirchenstreit. Nur vereinzelt erschienen noch Meldungen zu diesem Thema. So zum Beispiel von Pfarrer Standara in Sintenhort-Rast bei Meßkirch, der wegen einer „Kirchenconflictspredigt“ die richterliche Anweisung erhalten hatte, „auf acht Wochen ein warmes Zimmerchen mit einem Kreuzstock auf der hohen Festung während bevorstehender Winterszeit gefälligst zu beziehen“. Die neuerliche Zurückhaltung von Rieß erklärt sich wohl am besten damit, dass ihm dasselbe Schicksal drohte. Jedenfalls konnte er die Bemerkung nicht unterlassen: „Auch sonst wäre noch Vieles zu berichten, aber man darf nicht Alles sagen und braucht die Welt auch nicht alles zu wissen.“¹³⁶ 1855 druckte Rieß die Allokution ab, die Pius IX. am 9. Dezember 1854 im Konsistorium gehalten hatte und die auf den Konflikt zwischen Staat und Kirche einging.¹³⁷ Ende Januar 1855 wurde angezeigt, Erzbischof Vicari habe in ganz Baden öffentliche Gebete für die Freiheit der Kirche angeordnet.¹³⁸ Die Solidarität der Weltkirche mit dem Freiburger Erzbischof brachte im März 1856 ein Artikel zum Ausdruck, der über eine Gabe der französischen und amerikanischen Bischöfe berichtete: „In voriger Woche erhielt der greise Kirchenfürst Besuch von dem Hochwürdigsten Hrn. Bischof von Straßburg und einer Deputation, bestehend aus dem Maire v. Lavall und den beiden Redakteuren des Univers, Gebrüdern Veillot aus Paris. Diese Herren überbrachten im Auftrage von 40 Bischöfen Amerika’s und Frankreichs und der Katholiken ihrer Diöcesen dem Hrn. Erzbischof einen prachtvollen Bischofsstab von gediegenem Silber, vergoldet, reich ciselirt und mit kostbaren Edelsteinen besetzt. Oben in der Krümmung des Stabes ist der Erzengel Michael zu Pferde –

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ SCV 1854, Nr. 45 (29. Oktober) 453.

¹³⁷ SCV 1855, Nr. 2 (14. Januar) 17–23, insbes. 18.

¹³⁸ SCV 1855, Nr. 4 (28. Januar) 40.

von Silber massiv gearbeitet, wie er den Tempelschänder und Tempelräuber Heliodorus zu Boden schmettert.“¹³⁹

Im Juni 1857 endlich brachte das *Sonntagsblatt* die erlösende Meldung, die badische Regierung habe das Freiburger Theologische Konvikt wieder freigegeben und die versiegelten Zimmer zum Gebrauch geöffnet.¹⁴⁰

7. Nachhutgefecht

Das Engagement des Stuttgarter *Sonntagsblattes* im badischen Kirchenstreit schürte auf staatlicher Seite den Hass gegen dessen Herausgeber und Redakteur, Florian Rieß. Es kam, wie es kommen musste: Rieß wurde von der badischen Regierung bei württembergischen Gerichten verklagt. Eine Voruntersuchung fand noch im Juli oder August in Stuttgart statt, die Hauptverhandlung sollte vor dem Kriminalsenat in Esslingen ausgetragen werden. Folgende Aussagen wurden Rieß – nach eigenem Bekunden – zur Last gelegt:

1. Die Untersuchung gegen den Erzbischof ist eine nicht zu rechtfertigende, unverantwortliche Gewaltmaßnahme, die Verhaftung des Erzbischofs ein Staatsstreich unter Missbrauch der Gerichte. Der Erzbischof wurde beim Verhör durch Amtmann v. Senger misshandelt.

2. Um die Bevölkerung vom Erzbischof abtrünnig zu machen, wurde Militär in den Odenwald geschickt.

3. Die Beamten drohen den Katholiken, schüchtern ein und behandeln sie, als ob sie keine Rechte hätten.

4. Das katholische Kirchenvermögen wurde zweckentfremdet und für protestantische bzw. staatliche Bedürfnisse verbraucht.

Im Juli 1854 wurde das Stuttgarter *Sonntagsblatt* in Baden völlig verboten und Rieß eine Haftstrafe angedroht. Dieser wartete auf eine Änderung der kirchenpolitischen Wetterlage und bemerkte launig: „Bisher wurde es in Baden regelmäßig confiscirt, es mochte über Baden schreiben was es wollte. Nunmehr ist ihm die Luft ganz abgesperrt. Der nächste Grund für das Verbot ist, daß sein Redacteur sich nicht dazu entschlossen hat, die ihm zugedachte Strafe von vier Monaten Kreisgefängniß (wozu eine größere vom Volksblatt her käme), abzusetzen. Im Winter war es ihm zu kühl und jetzt ist's ihm – Gottlob! daß es so ist – zu schwül dazu. So muß er eben vorläufig immer noch auf ein anderes Wetter passen, und das wird wohl kommen, wenn ein Lichtstrahl von oben nach Baden dringt und man die Wahrheit in diesem schönen Lande wieder hören mag.“¹⁴¹

¹³⁹ SCV 1856, Nr. 10 (9. März) 101.

¹⁴⁰ SCV 1857, Nr. 24 (14. Juni) 210.

¹⁴¹ SCV 1854, Nr. 31 (23. Juli) 321.

Ende Januar informierte Rieß seine Leser näher über den bevorstehenden Prozess. Wegen einiger Artikel habe der Staatsanwalt auf 15 Monate und 3 Wochen Festungshaft plädiert, in zwei Monaten finde der erste von insgesamt sechs Prozessen in Esslingen statt. Als Verteidiger hatte sich Rieß Dr. Probst von Stuttgart genommen, den Ankläger für die badische Regierung machte Obergerichtspräsident Seeger.¹⁴² Zur Last gelegt wurde Rieß insbesondere der Abdruck eines Artikels, der nach eigenen Angaben von einem Odenwälder Bauern geschrieben und eingesandt worden war, nach Meinung der Regierung jedoch vom Herausgeber selbst stammte. Da die Frage nicht geklärt werden konnte, sollte in einer zweiten Sitzung untersucht werden, ob das Blatt trotz Beschlagnahme verbreitet worden war. Rieß referierte im *Sonntagsblatt* den Gang der ersten Verhandlung vom 2. März, indem er die verschiedenen Positionen deutlich machte und dabei geschickt die Aussagen jenes inkriminierten Artikels wiederholte, d. h. diese unter dem Etikett der Berichterstattung aufs Neue unter Volk brachte.¹⁴³ In der zweiten Verhandlung wurde Rieß am 3. April zu drei Monaten Festungsarrest und einer Geldbuße von 75 fl. verurteilt.¹⁴⁴

III. Resümee

1. Zur kirchenpolitischen Einordnung der Vorgänge

Die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche von 1848 bis 1862 waren eine Fortsetzung jenes Streites, der infolge der „Landesherrlichen Verordnung“ nach 1830 entbrannt war und in dem tiefen Antagonismus unterschiedlicher Kirchensysteme wurzelte, der sich schon während der „Frankfurter Konferenzen“ 1819 offenbart hatte. Wurde dieser Streit in den 1830er und 1840er Jahren vor allem in den Kammern und Parlamenten sowie in der Publizistik ausgetragen (Eingabepolitik, Motionen, Petitionen)¹⁴⁵, so eskalierte er in den 1850er Jahren dadurch, dass die Bischöfe *via facti* vorgingen, d. h. die Landesherrliche Verordnung einfach nicht mehr beachteten. Das Jahr 1848 hatte die Kräfte entfesselt. Dem wachsenden Selbstbewusstsein auf kirchlicher Seite – freilich auch den *de facto* größeren Möglichkeiten – stand ein durch die Revolution noch ängstlicher (und defensiver) gewordener Staat gegenüber. Die Machtverhältnisse hatten sich dabei keineswegs so gewandelt, dass der Staat die Kirche in stärkerem Maße als früher bedrängt und in ihrer Freiheit eingeschränkt hätte. Im Gegenteil: Staatlicherseits hielt man zwar auf der rechtlichen Ebene im Wesentlichen am Status

¹⁴² SCV 1855, Nr. 4 (28. Januar) 39. Ein weiterer Artikel hierzu SCV 1855, Nr. 9 (4. März) 96.

¹⁴³ SCV 1855, Nr. 10 (11. März) 102–104.

¹⁴⁴ Der Staatsanwalt hatte das Doppelte gefordert.

¹⁴⁵ Vgl. etwa Clemens Rehm, *Petitionen und Vereine: Instrumente der badischen Katholiken*, in: RJKG 10 (1991), 63–76.

quo fest, zeigte sich in der Praxis jedoch entgegenkommend.¹⁴⁶ Dagegen waren auf kirchlicher Seite die Ansprüche gewachsen. Im Laufe weniger Jahrzehnte war eine neue Generation herangewachsen, die keineswegs mehr die alte (reichskirchliche) Prägung hatte – und somit wenig Verständnis für das sensible, durchaus mit Kompromissen lebende „gewachsene“ Verhältnis von Staat und Kirche aufbrachte. Die Männer der neuen Richtung waren beeinflusst von der Romantik, vom Ideal mittelalterlicher – freilich stilisierter – kirchlicher Machtfülle, vom Ideal einer kirchlichen Freiheit und Autonomie, die es so nie gegeben hatte. Die kirchliche „Messlatte“ wurde höher gelegt, während die staatlichen Forderungen dieselben blieben. So ging die „Schere“ zwischen Anspruch und Wirklichkeit weiter auf als zuvor und ließ den bitteren Eindruck neuer, eklatanter Ungerechtigkeit entstehen. Deshalb kehrte auch nach dem „Frieden“ von 1862 keine Ruhe ein. Die kirchlichen Forderungen hatten eine Eigendynamik entfaltet, ließen sich kaum mehr stoppen und mündeten in den Kulturkämpfen der 1870er Jahre.¹⁴⁷ Dass hier von manchen der Bogen überspannt wurde, zeigt die Tatsache, dass es in den 1860er Jahren zur Spaltung der „Ultramontanen“ kam und manch einer sich plötzlich „rechts überholt“ im Lager der Neoliberalen wiederfand.¹⁴⁸

Insgesamt zog die staatliche Seite trotz aller Etappensiege den Kürzeren im Streit mit der Kirche, denn der Katholizismus ging gestärkt aus dem Kampf hervor. Dort, wo der Staat sich zu drastischen Maßnahmen gegen die Kirche hinreißen ließ, vergrößerten die doch notwendigen Zugeständnisse die staatliche Niederlage. Kein Wunder, dass es hier auch später zu revanchistischen Attacken kam. So hatte etwa Preußen in den 1830er Jahren seine „Ereignisse“ (Verhaftung des Kölner und Gnesen-Posener Oberhirten im Gefolge des Mischehenstreits), Baden in den 1850er Jahren (Verhaftung des Freiburger Erzbischofs). In beiden Ländern kam es in der Folge um 1870 zu heftig geführten Kulturkämpfen. Es drängt sich der Eindruck auf, die staatliche Seite habe sich jetzt für die Niederlage revanchiert, die sie infolge der „Ereignisse“ hatte einstecken müssen. War also in diesen Ländern die Bereitschaft zum Konflikt größer als anderswo?¹⁴⁹

¹⁴⁶ So wurden den Katholiken etwa Volksmissionen und Exerzitien gestattet, die Gottesdienstordnung hatte ihre Geltung verloren, die Klerusbildung lag schon längst nur noch formal in den Händen des Staates.

¹⁴⁷ Zum Kulturkampf in Baden: Josef Becker, *Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876* (VKZG.B 14), Mainz 1973; Walther P. Fuchs, *Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871–1907*, 2 Bde. (VKBW.A 15/24), Stuttgart 1968/1975; Manfred Stadelhofer, *Der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung im Großherzogtum Baden 1878–1918* (VKZG.B 3), Mainz 1969.

¹⁴⁸ Vgl. dazu Hubert Wolf, *Deutsche Altultramontane als Liberale? Neun Briefe Johannes von Kuhns an Ignaz von Döllinger aus den 1860er Jahren*, in: ZNThG 6 (1999), 264–286.

¹⁴⁹ In Württemberg ließ man es bei allen Auseinandersetzungen, die es vor allem in den 1830er Jahren gab, nie so weit kommen, dass eine Partei völlig ihr Gesicht verlor. Auch legte sich der Staat hier nie direkt mit der kirchlichen Landeshierarchie (Bischof und Domkapitel) an. Die Kampflinie ging vielmehr mitten durch den Klerus (und das Ordinariat) hindurch. Doch drohte auch in Württemberg eine Eskalation der Auseinandersetzungen, als „Märtyrer“ produziert wurden: 1839 Mack; 1855 Rieß; 1877 Hescheler. Zum Letzteren vgl. Burkard, *Kulturkampf* (wie Anm. 37) 86–89.

2. Zur Berichterstattung der Kirchenpresse

Das *Sonntagsblatt* schlug sich im Streit zwischen Kirche und Staat selbstverständlich auf die Seite der Kirche. Die eigene Position war klar und wurde nicht hinterfragt: Danach wurden die Bischöfe seit 1830 an der Ausübung ihrer rechtmäßigen Rechte gehindert. Schuld daran war das damals aufgerichtete Staatskirchentum, die unkirchliche, ja kirchenfeindliche Frankfurter Verordnung. Das *Sonntagsblatt* konnte und wollte keinen differenzierten Standpunkt einnehmen. Es war Kind einer neuen Zeit, das die historisch gewachsenen Beziehungen zwischen Staat und Kirche nicht kennen und schon gar nicht anerkennen wollte. Es drängte nach Freiheit, nach dem Ideal einer ungehindert sich entfaltenden (und doch hierarchisch geformten) Kirche, und nach einer Verkirchlichung der immer säkularer werdenden Gesellschaft. Das Weltbild war einfach und klar, und nicht zuletzt deshalb vermittelbar und effektiv: Die Kirche hat in allem, was sie und ihre Lebensvollzüge angeht, ein unumschränktes Selbstbestimmungsrecht. Als *Societas perfecta* steht sie dem Staat autonom gegenüber, weshalb diesem kein Eingriffsrecht zuerkannt werden kann. Die staatliche Sicht, wonach die Kirche immer ein Teil der Gesellschaft war und somit eben auch in die Kompetenz des Staates fiel, wurde nicht akzeptiert. Frieden zwischen Staat und Kirche konnte es folglich nur geben, wenn der Staat bereit war, sich vollständig aus dem kirchlichen Bereich zurückzuziehen. Kompromisse lagen außerhalb des Vorstellungsvermögens. Dass bereits die Frankfurter Ergebnisse ein Kompromiss gewesen waren, blieb dieser Sicht fremd.

Rieß scheute sich nicht, im *Sonntagsblatt* zu polarisieren. Für den Leser war stets erkennbar, wer im Recht war und wer falsch handelte. Mit Genugtuung publizierte Rieß immer wieder im Wortlaut Exkommunikationsdekrete gegen Beamte und widerspenstige Katholiken, freilich um im selben Atemzug die Reue der Betroffenen zu erwähnen. Damit verfolgte das *Sonntagsblatt* einen Abschreckungskurs: Den Lesern wurde nicht nur eine – trotz aller Behinderung und Verfolgung – wehrhafte und wehrfähige Kirche, sondern auch die volle Härte kirchlicher Maßnahmen gegen Ungehorsam vor Augen gestellt. Im Streit zwischen Staat und Kirche avancierte das *Sonntagsblatt* zur quasi-amtlichen Kirchenpresse; zunehmend wurden kirchliche Erlasse, Hirtenbriefe und andere Verlautbarungen publiziert und kommentiert. Dies war im badischen Kirchenstreit von großer Bedeutung, weil allen badischen Druckereien die Publikation solcher Erlasse verboten worden war. Rieß versuchte, die badische Zensurpolitik dadurch auszutricksen, dass er vom Ausland her für die Verbreitung der verbotenen Dokumente sorgte. Wer der Redaktion dieselben zukommen ließ, ob das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg selbst, ob ein Mitglied des Domkapitels, ob ein Pfarrer und auf welchem Wege, machte Rieß freilich nicht publik.

Das Stuttgarter *Sonntagsblatt* griff also massiv von außen in den badischen Kirchenstreit ein. Erzbischof Vicari wurde angestachelt, von seinen Rechten Gebrauch zu machen; Vermittlungsversuche wurden als taktische, unlautere Manöver bezeichnet; dem Erzbischof wurde die breite Zustimmung des Volkes suggeriert. Letztlich trieb man Vicari damit immer tiefer in den Kampf. Welche innere Logik hinter dieser extremen Konfliktbereitschaft stand, verdeutlicht eine kurze, en passant hingeworfene Bemerkung über die im Oktober 1854 veranstaltete Wallfahrt auf dem schwäbischen Michaelsberg: „Noch verdient erwähnt zu werden, daß unter den Wallfahrern viele Badenser und namentlich Männer sich befanden. Wir sehen hierin u. a. auch eine Wirkung des Kirchenstreits; dieser ist zwar an sich beklagenswerth, muß aber doch mit dazu beitragen, dem religiösen Leben unter den Katholiken der Erzdiöcese und weit über die Grenzen derselben hinaus einen höheren Aufschwung zu geben.“¹⁵⁰ Tatsächlich lebte die Mobilisierung der Katholiken relativ stark vom Antagonismus zum Staat. Und so machte sich das *Sonntagsblatt* zum kirchenpolitischen Meinungsmacher.¹⁵¹ Der Herausgeber engagierte sich so stark, dass das Blatt selbst gefährdet war. Aufgrund der detaillierten Berichte über die näheren Umstände der Untersuchungshaft gegen Erzbischof Vicari wurden Ausgaben des *Sonntagsblattes* (Nr. 22, Nr. 24 und Nr. 25) von der Zensur mit Beschlagnahme belegt.¹⁵² Als Rieß schließlich selbst zu Festungshaft verurteilt wurde, dürfte sich bei ihm eine Wende angebahnt haben. Überzeugt davon, unbehelligt durch staatliche Gewalt und konzentriert auf religiöse Arbeit mehr tun zu können, gab er die Redaktion von *Sonntagsblatt* und *Deutschem Volksblatt* ab und trat dem Jesuitenorden bei.¹⁵³

3. Zum Renitenz- und Widerstandsverhalten von Klerus und Bevölkerung

Irtraud Götz von Olenhusen hat in ihrer Studie über den badischen Kle-

¹⁵⁰ SCV 1854, Nr. 43 (15. Oktober) 435. Ähnliche Formulierungen vgl. oben.

¹⁵¹ Speziell für den Kirchenstreit gründete Rieß im Juli 1853 die „Kirchlich-politischen Blätter aus der Oberrheinischen Kirchenprovinz“ als Beilage zum *Deutschen Volksblatt*, die aber auch separat vertrieben wurde. Rieß publizierte darin alle wichtigen kirchenpolitischen Aktenstücke. Die Beilage ging mit dem 13. November desselben Jahres wieder ein. Vgl. L.A. Warnkönig, Ueber den Conflict des Episcopats der oberrheinischen Kirchenprovinz mit den Landesregierungen in derselben, Erlangen 1853, 3; Hagen, Staat (wie Anm. 29) I, 119.

¹⁵² Rieß brachte aus diesem Grunde in Nr. 23 nochmals einen ausführlichen Bericht über die Gefangensetzung des Freiburger Erzbischofs. SCV 1854, Nr. 23 (4. Juni) 233–237. Seine Klagen vor Gericht hatten zudem den Erfolg, dass die zweite Ausgabe der Nr. 22 sowie die Nr. 24 wieder freigegeben wurde. Da Rieß die Nr. 24 inzwischen unter Auslassung des betreffenden Artikels „Aus der oberrheinischen Kirchenprovinz“ gedruckt und verschickt hatte, wurde der Artikel in Nr. 26 nachgeliefert. Vgl. dazu SCV 1854, Nr. 23 (4. Juni) 231; Nr. 26 (25. Juni) 264–268.

¹⁵³ Es war dies letztlich eine Konsequenz aus seiner großen Begeisterung für die Orden und deren Arbeit, gerade auf dem Gebiet der Volksmissionen. Vgl. dazu Burkard, Volksmissionen (wie Anm. 69).

rus auch dessen Verhalten im badischen Kirchenstreit thematisiert.¹⁵⁴ „Viele Pfarrer gehorchten dem Erzbischof zunächst nicht, viele unterwarfen sich dem wachsenden Druck dann doch; einige erst, nachdem sie Monate oder gar Jahre vom Dienst suspendiert gewesen waren.“¹⁵⁵ Die Statistik weist für die heiße Phase des Kirchenstreites (1853–1854) immerhin 44 Fälle von kirchlichem Ungehorsam auf.¹⁵⁶ Als konkrete Belege führt Olenhusen Pfarrer Peter Reinschmidt (1802–1887)¹⁵⁷ von Vimbuch sowie die Aufzeichnungen eines anonymen Geistlichen an.¹⁵⁸ Gute und interessante Beispiele hätten – wie die Lektüre des *Sonntagsblattes* zeigt – die Geistlichen Hörth und Fackelmann gegeben. Während Olenhusen die große Zahl von widerständigen Geistlichen betont, versuchte das *Sonntagsblatt*, seinen Lesern eine möglichst geringe Renitenz zu suggerieren; bis auf zwei Geistliche sollen sich alle dem Erzbischof unterworfen haben. Dennoch dürften – wie Olenhusen zurecht konstatiert – die „liberalen Reformgeistlichen“ auf längere Sicht die eigentlichen Verlierer des Kirchenstreites gewesen sein.¹⁵⁹

Insgesamt bleiben die Ausführungen von Olenhusen defizitär. Vor allem wurde nicht beachtet, dass ein doppeltes Widerstandverhalten wahrgenommen werden muss: Neben jenem gegen die kirchliche Obrigkeit hätte auch jenes gegen die staatliche Gewalt genannt und analysiert werden müssen. Olenhusen hat jedoch nur ersterem Beachtung geschenkt; Namen wie Scherer, Singer, Böckel, Kästle, Hell, Anlaw oder Nanning, die sich mit „kirchlichem“ Widerstandverhalten verbinden, bleiben ungenannt.

Der Konflikt zwischen Staat und Kirche spielte sich nicht nur auf der höchsten (Regierung – Ordinariat) oder mittleren Ebene (Bürgermeister – Pfarrer) ab, er machte auch vor der Bevölkerung nicht halt. Betroffen waren vor allem kirchlich stark sozialisierte Katholiken. Durch die Auseinandersetzungen, insbesondere aber durch die einander widersprechenden Erlasse von Ordinariat und Regierung über die Vermögensverwaltung, kamen sie in Loyalitätskonflikte. In Kirrlach herrschte de facto sogar ein „Schisma“. Die Briefe

¹⁵⁴ Irtraud Götz von Olenhusen, *Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 106)*, Göttingen 1994, 309–314.

¹⁵⁵ Olenhusen, *Klerus* (wie vorige Anm.) 311. Peveling hatte beim Widerstandsverhalten des Klerus stärker differenziert. Er machte 13 Fälle von Exkommunikation badischer Priester im Umfeld des Kirchenstreits namhaft. Vgl. Peveling, *Kirchenkonflikt* (wie Anm. 10) 96 f.

¹⁵⁶ Olenhusen, *Klerus* (wie Anm. 154) 312. Nicht ersichtlich ist, ob Mehrfachdelikte hierbei mitgezählt sind, ob also – was anzunehmen ist – manche Geistliche mehrfach ungehorsam waren.

¹⁵⁷ Aus dessen Äußerung wird sehr schön ersichtlich, wie stark sich das kirchliche Wahrnehmungsvermögen zwischen 1830 und 1850 verändert hat.

¹⁵⁸ Olenhusen, *Klerus* (wie Anm. 154) 311.

¹⁵⁹ Bonifaz Jäckle ist jedoch als „Fallbeispiel“ hierfür wenig geeignet, da er zeitlich noch vor der heißen Phase des Kirchenstreits liegt und andere Motive ausschlaggebend waren. Vgl. Olenhusen, *Klerus* (wie Anm. 154) 314–316. Auch im Domkapitel kam es trotz breiter Kritik an der starren Haltung des Erzbischofs zu einer Solidarisierung. Vgl. Peveling, *Kirchenkonflikt* (wie Anm. 10) 97 f.

und Berichte, welche vor Ort verfasst und an das *Sonntagsblatt* geschickt wurden, ermöglichen vielfältige Einblicke in das Denken der einfachen Bevölkerung und deren Widerstandsverhalten.

Offenbar gab es eine große Bereitschaft, den Konflikt offen auszutragen. Und zwar auf beiden Seiten, bei der Durchsetzung kirchlicher Ansprüche ebenso wie bei der Verteidigung staatlicher Interessen. Inwiefern hier die Erfahrungen der Revolution von 1848/49 und deren Verlauf eine Rolle spielten, wäre en detail zu untersuchen. Entsprechende Anspielungen wurden auf beiden Seiten gemacht. Immer wieder wurde ein Vergleich mit der Revolution von 1848/49¹⁶⁰ hergestellt. So etwa, wenn das *Sonntagsblatt* dem Staat vorwarf, Erzbischof Vicari werde bewusst in die Nähe des Revolutionärs Hecker gerückt.¹⁶¹ Die Schilderung des „Falles Hörth“ sollte andererseits die eigene – kirchliche – Gesetzlichkeit unter Beweis stellen und zugleich dem Staat klar machen, dass er selbst im Kirchenstreit revolutionäres Verhalten unterstütze.¹⁶² Ähnlich wie in diesem Fall wurde – unter umgekehrten Vorzeichen – auch von „liberalen“ Geistlichen argumentiert und gefolgert: „Dem Volke wurde im Punkte bürgerlichen Gehorsams ein schlimmes Beispiel gegeben. Vielleicht ist es bloß dem blutigen Lohn der vergangenen Jahre zu verdanken, daß ein Teil des Volkes die empfangene Lehre u[nd] die Aufreizungen, Lügen usw. nicht praktisch durchzusetzen suchte.“¹⁶³ Dass blutige Gewalttaten im Kirchenstreit jedoch nicht weit waren, zeigen die Beispiele Dittwar und Kirrlach. Die dortigen Vorgänge, insbesondere der Einsatz von Militär, erinnern tatsächlich an revolutionäre Zeiten. Mitunter freilich drängt sich der Eindruck auf, der Kirchenstreit habe manches Mal nur als Ventil für bereits lange bestehende – nicht mehr als persönliche – Animositäten gedient.¹⁶⁴

Beim Widerstand gegen die staatliche Gewalt bzw. bei der Verteidigung der betroffenen Geistlichen fällt auf, dass überproportional stark Frauen vertreten waren. Bei dem Aufruhr in Dittwar wurden zum Beispiel nur sechs Männer, jedoch 14 Frauen zur Rechenschaft gezogen. Das *Sonntagsblatt* sah sich veranlasst, vier konkrete Fälle besonders hervorzuheben, von denen drei Frauen betrafen. Auch in Bretzingen und Kirrlach waren es offenbar vor allem Frauen, die gegen die staatliche Gewalt agierten bzw. durch besondere Handlungen hervortraten. Dies könnte die These stützen, wonach die kirchliche Mobilisie-

¹⁶⁰ Dazu noch immer die kenntnisreiche Studie von Clemens Rehm, *Die katholische Kirche in der Erzdiözese Freiburg während der Revolution 1848/49* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 34), Freiburg i.Br. 1986. Über die neuere Literatur: Claus Arnold, *Die Revolution von 1848/49. Eine Literaturschau – besonders im katholischen und südwestdeutschen Raum*, in: *RJKG* 19 (2000), 253–261.

¹⁶¹ SCV 1854, Nr. 26 (25. Juni) 267.

¹⁶² Vgl. SCV 1854, Nr. 31 (23. Juli) 319 f.

¹⁶³ Zit. nach Olenhusen, *Klerus* (wie Anm. 154) 313. Derselbe Pfarrer stellte auch die Frage: „Was ist denn canonischer Gehorsam? Geht derselbe ins Unendliche, oder hat er Grenzen? Darf er bis zur Verletzung der Staatsgesetze gehen? Darf er revolutionär werden?“. Ebd. 311.

¹⁶⁴ Vgl. die Vorgänge in Kupprichhausen: SCV 1854, Nr. 26 (25. Juni) 276.

rung im 19. Jahrhundert vorwiegend von Frauen getragen wurde.¹⁶⁵ Ob der – von strengkirchlicher Seite erwartete und beabsichtigte – Mobilisierungserfolg der Katholiken sich jedoch tatsächlich einstellte, bleibt zu bezweifeln¹⁶⁶ und muss wohl regional differenziert beantwortet werden.¹⁶⁷

4. Forschungsperspektiven

Dass sich nicht nur auf rechtsgeschichtlicher und kirchenpolitischer Ebene, sondern insbesondere auch aus sozial- und frömmigkeitsgeschichtlicher Perspektive einiges sagen lässt, hat der vorliegende Beitrag gezeigt. Trotz mehrerer Studien zum badischen Kirchenstreit gibt es noch immer Forschungslücken:

1. Auf der oberen, politischen Ebene ist eine Aufarbeitung des Kirchenstreits (inklusive Konvention) mit Hilfe des vielfältigen vatikanischen Materials unabdingbar.¹⁶⁸ Hierbei sind vor allem Einschätzung, Strategie und konkrete Taktik der römischen Kurie zu berücksichtigen. Interessant ist ein inhaltlicher und struktureller Vergleich mit den Vorgängen zwischen 1818 und 1830, vor allem was die Rezeption der damaligen Festlegungen betrifft.

2. Eine Fülle von Archivmaterial zum Thema – über jene von Peveling benutzten Bestände hinaus – bietet nach wie vor das EAF. Für die kirchenpolitische Ebene des Streites ist vor allem der Nachlass von Domkapitular Johann Baptist Orbin (1806–1886) einschlägig.¹⁶⁹

3. Bei den weiteren Forschungen ist ein besonderer Schwerpunkt auf lokale und regionale Ereignisse zu legen. Aufgrund der im vorliegenden Beitrag gegebenen Anhaltspunkte können mit Hilfe von Orts- und Personalakten gezielte Fallstudien zu den Auswirkungen des badischen Kirchenstreits erstellt werden.¹⁷⁰ Eine derartige Studie muss auch die Überlieferung vor Ort berücksichtigen (lokale Presse, Pfarr- und Gemeindechroniken). Dies gilt im Übrigen auch von der staatlichen bzw. gemeindlichen Überlieferung.¹⁷¹ Viele Informationen lassen sich hiervon auch für die Orts- und Pfarreigeschichten, manches Colorit für genealogische Forschungen erwarten.

¹⁶⁵ Vgl. etwa Irmtraud Götz von Olenhusen, *Die Feminisierung von Religion und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Forschungsstand und Forschungsperspektiven*, in: Dies. (Hg.), *Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1995, 9–21.

¹⁶⁶ Die Forschungen Pevelings zeichnen hier ein desillusionierendes Bild. Vgl. Peveling, *Kirchenkonflikt* (wie Anm. 10) 103.

¹⁶⁷ Vgl. auch Olenhusen, *Klerus* (wie Anm. 154) 313.

¹⁶⁸ Vgl. Burkard, *Staatskirche* (wie Anm. 29).

¹⁶⁹ EAF Nachlaß Orbin NB 4/7 und 4/8.

¹⁷⁰ Dazu außerdem wichtiges Material in EAF B 2–28/1–4.

¹⁷¹ Vgl. die Beamtenversammlung in Überlingen (SCV 1854, Nr. 23 [4. Juni] 235–237), und die Verpflichtung zur Überwachung der Geistlichkeit durch die Polizei (SCV 1854, Nr. 26 [25. Juni] 275 f.).

4. Mehrfach wurde vom *Sonntagsblatt* auf die Resonanz des badischen Kirchenstreits in den „röngischen Blättern“ hingewiesen. Explizit genannt wurde das „Frankfurter Journal“, doch dürften darüber hinaus auch andere herangezogen werden. Eine vernetzende Betrachtung mit der Nachgeschichte des Deutschkatholizismus in Baden¹⁷² verspricht interessante Erkenntnisse zum wechselseitigen Verhältnis von bürgerlichem Protestverhalten und Religion.

¹⁷² Dazu Holzem, Kirchenreform (wie Anm. 67). Ders., Dissens als Staat-Kirche-Problem. Denkformen und Handlungsmuster in den Debatten um den badischen Deutsch-Katholizismus (1844–1846), in : Ammerich / gut, „Staatsanstalt“ (wie Anm. 13) 165–197.